

Le président (Altherr Hans, président): Monsieur le député au Conseil des Etats, le Conseil prend acte de votre promesse. En son nom, je vous souhaite une cordiale bienvenue et je forme mes voeux de succès pour l'accomplissement de votre mandat. (*Applaudissements; le président remet un bouquet de fleurs à Monsieur Levrat*)

12.9003

Nachruf

Eloge funèbre

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Leider müssen wir die Session mit einem Nachruf beginnen. Wir gedenken heute des ehemaligen Ständeratspräsidenten Peter Gerber, der am 11. April 2012 nach längerer Krankheit im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Peter Gerber vertrat als Mitglied der SVP den Kanton Bern von 1979 bis 1987 im Ständerat. Seine politische Karriere begann er als 31-Jähriger als Gemeinderat und danach als Gemeindepräsident von Seedorf. Vor seiner Zeit als Ständerat wirkte er 16 Jahre lang als Mitglied und 1975/76 als Präsident des Berner Grossen Rates.

Der studierte Agraringenieur ETH war beruflich über dreissig Jahre als Verwalter des Alters- und Pflegeheims Frienisberg tätig. Die Landwirtschaftspolitik war ein Schwerpunkt seiner politischen Arbeit. Er präsidierte den Schweizerischen Bauernverband von 1974 bis 1988 und setzte sich entsprechend im Ständerat insbesondere für agrarpolitische Belange ein. Aber auch in anderen Themenfeldern hat sich Peter Gerber stark engagiert. Er präsidierte die ständeräliche Verkehrskommission, war Mitglied der Finanzkommission, der Militärkommission und der Aussenwirtschaftskommission und arbeitete in weiteren 74 Ad-hoc-Kommissionen mit. Zudem, und damit war er damals in seinen Kreisen noch allein auf weiter Flur, setzte er sich bereits 1956 nach einem Amerika-Aufenthalt für das Frauenstimmrecht ein.

In der Wintersession 1985 wählte ihn der Ständerat einstimmig zu seinem Präsidenten. Peter Gerber legte in seiner Eröffnungsrede als Präsident dar, dass es dem Ständerat bisher recht gut gelungen sei, den Ausgleich zwischen den Gesamtinteressen und den föderalistischen Anliegen zu finden, und er stellte weiter fest: «Die sachliche, oft vom Grundsätzlichen her geprägte und vertiefte Abwicklung der Geschäfte durch unseren Rat hat schon manchem Gesetzeserlass schliesslich zum Vorteil gereicht.»

Für Peter Gerber war das Präsidialjahr der Höhepunkt seiner politischen Karriere. Sein Nachfolger, der Schwyzler Alois Dobler, attestierte ihm, den Rat mustergültig geleitet zu haben sowie dem Büro den Stempel bernischer Behäbigkeit und Bedächtigkeit aufgedrückt und die Vertretung des Parlamentes nach aussen bestens wahrgenommen zu haben.

Als Ständerat galt Peter Gerber bei seinen Kollegen als ausgewogener Politiker, tolerant und fair, der umsichtig und abwägend seine Meinung bildete. Das Wort ergriff er nicht oft. Aber in entscheidenden Momenten zeichnete er sich durch seine klare Haltung aus, und seine kurzen und präzisen Voten verfehlten nur selten ihr Ziel.

Peter Gerber amtete unter anderem auch als Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, dessen Präsident er von 1989 bis 1993 war.

Anlässlich seines Rücktritts als Ständerat nach acht Jahren meinte er, die Demokratie fusse zwar auf stabilen Institutionen, lebe aber vom Wechsel der Köpfe. Es gehöre zu unserer Demokratie, seine Aufgabe derart zu erfüllen, dass man jederzeit in die zweite Reihe zurücktreten könne und dort auch wieder aufgenommen werde.

Wir werden Peter Gerber als integren, bescheidenen und hochgeachteten Menschen und Politiker in Erinnerung behalten.

Im Namen des Ständerates möchte ich seiner Familie von Herzen mein tiefstes Beileid aussprechen. Ich bitte Sie und die Besucher auf der Tribüne, sich zu erheben und des Verstorbenen in einem Moment des Schweigens zu gedenken.

*Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt*

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich, Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBI 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

12.051

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.04.12 (BBI 2012 5307)
Message du Conseil fédéral 20.04.12 (FF 2012 4907)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Über diese Geschäfte liesse sich sehr viel sagen, und vieles wurde auch bereits gesagt und geschrieben. Ich verzichte deshalb auf eine allzu lange Einführung.

Wir wissen, dass auf Schweizer Banken unversteuerte Gelder liegen und dass wir in diesem Zusammenhang eine Lösung finden müssen, wenn wir nicht wollen, dass wir von



verschiedenen Staaten in den gleichen Fragen immer wieder konfrontiert und attackiert werden. Der Bundesrat hat bereits in den Jahren 2009 und 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Eckpunkte festlegen soll, wie vor allem mit Deutschland und Grossbritannien eine Regelung zu finden ist, um die Vergangenheit zu regularisieren und für die Zukunft eine Lösung zu finden. Dabei ging es auch darum, den automatischen Informationsaustausch zu verhindern, der sich mit unseren Gesetzen und dem Schutz der Privatsphäre nicht vereinbaren lässt.

In der Zwischenzeit wurden Abkommen mit Deutschland und Grossbritannien diskutiert und unterzeichnet. Von der Europäischen Kommission wurde bestätigt, dass diese Abkommen mit dem EU-Recht übereinstimmen. Kürzlich wurde auch noch mit Österreich ein solches Abkommen vereinbart. Wir sind nun eingeladen, diese Abkommen zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, die Abkommen zu ratifizieren. Die entsprechenden Beschlüsse unterstehen dem facultativen Staatsvertragsreferendum.

Ihre Kommission hat sich mit diesen drei Abkommen im Detail auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass sie sich in ihrer Struktur ähnlich sind, aber trotzdem einige Unterschiede aufweisen. In erster Linie geht es einmal um die Regularisierung der Vergangenheit. Dabei wird mit einer Formel ein Steuersatz berechnet. Für Deutschland liegt dieser zwischen 21 und 34 Prozent und geht in Spezialfällen bis 41 Prozent. Für Österreich sind die Sätze etwas tiefer: 15 bis 30 Prozent, in Spezialfällen bis 38 Prozent. Für alle drei Staaten ist vorgesehen, dass entweder diese berechneten Steuersätze zur Anwendung kommen oder dass sich der Steuerpflichtige freiwillig meldet.

Für Deutschland und Grossbritannien ist eine Vorauszahlung der Zahlstellen vorgesehen. Für Deutschland beträgt diese Vorauszahlung 2 Milliarden, für Grossbritannien 500 Millionen Franken. Die vollständige Rückzahlung dieser Vorauszahlung wird erfolgen, wenn das System in Deutschland 4 und in Grossbritannien 1,3 Milliarden produziert. Für Österreich ist keine solche Vorauszahlung vorgesehen. Dies zur Regularisierung der Vergangenheit.

Die Abkommen sehen aber auch eine Lösung für die Zukunft vor, indem eine Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte erhoben wird. Hier geht es um die sogenannte Abgeltungssteuer, die sich an den Sätzen der jeweiligen Staaten orientiert. Das Gleiche gilt für die Quellensteuer im Erbschaftsfall. Zudem können Deutschland und Grossbritannien bei plausiblem Anlass 900 bis 1300 bzw. 500 Anfragen platzieren. Für Österreich ist eine solche Anfragemöglichkeit über die bestehenden Amtshilfemöglichkeiten hinaus nicht vorgesehen. Für alle drei Staaten ist eine für die Schweiz abrufbare Option auf Reziprozität vorgesehen.

Die Abkommen sehen auch die Straffreiheit für Banken und ihre Mitarbeitenden vor. Die Partnerstaaten anerkennen, dass die vereinbarte Lösung dem automatischen Informationsaustausch dauerhaft gleichkommt. Zudem werden der Kauf und die Verwendung gestohlenen CD mit Daten von Steuerpflichtigen verboten. Mit den Abkommen erhalten die Schweizer Institute in den entsprechenden Ländern außerdem einen verbesserten Marktzutritt.

Aufgrund verschiedener Medienmitteilungen entstand in der Kommission Unsicherheit, ob die Banken an diesen Abkommen überhaupt ein Interesse hätten. Die Kommission hat deshalb beschlossen, Anhörungen durchzuführen. Ich komme später darauf zurück.

Ihre Kommission hat sich in zwei Sitzungen detailliert mit den Abkommen auseinandergesetzt und sehr viele Fragen beantworten lassen. Daraus wurde unter anderem Folgendes ersichtlich: Es besteht kein Patentrezept für eine allfällige Alternative zu diesen Abkommen. Es gibt keine patentierte Alternative. Weiter wurde ersichtlich, dass diese Abkommen einen späteren automatischen Informationsaustausch nicht zum Voraus verhindern können. Ferner liess sich die Kommission davon überzeugen, dass die drei Verträge in der Sommersession 2012 zu genehmigen sind, weil die Berechnungen auf einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2013 basieren. Neuverhandlungen sind nach Ansicht der

Kommission nicht erfolgversprechend. Bei einer Verzögerung ist davon auszugehen, dass nicht nur die mathematischen Formeln anzupassen wären, sondern allenfalls neue Fragen zur Diskussion gestellt würden, die die Verhandlungsposition der Schweiz bestimmt nicht stärken würden.

Auch die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Abkommen wurden diskutiert. Es ist klar, dass die Einführung dieses Modells sowohl für die Schweizerische Eidgenossenschaft wie auch für die Banken einen beachtlichen Aufwand bedeutet. Der Bund rechnet selbst mit Zusatzkosten in der Grössenordnung von 8 Millionen Franken. Er rechnet damit, dass bei der Steuerverwaltung zwanzig bis dreissig neue Stellen zu schaffen wären. Auch bei den Banken fallen grössere Aufwendungen an. Eine mittelgrosse Kantonalbank beispielweise rechnet für die Umsetzung mit intern 2000 Personentagen.

Wie erwähnt, wollte Ihre Kommission Sicherheit, dass die vorgeschlagenen Abkommen auch von der entsprechenden Branche getragen werden. Wir haben deshalb eine zusätzliche Sitzung durchgeführt, bei der eine breitabgestützte Anhörung erfolgte. Eingeladen waren dort: Patrick Odier, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Sergio Ermotti, Group CEO UBS, Nicolas Pictet, Präsident der Vereinigung schweizerischer Privatbankiers, Alfredo Gysi, Präsident des Verbands der Auslandsbanken in der Schweiz und Verwaltungsratspräsident der BSI-Gruppe, Roland Ledergerber, Präsident der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank, und Peter Hinder, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank in Weinfelden. Als Fazit dieser Anhörung kann Folgendes festgestellt werden: Alle Vertreter der Banken haben sich klipp und klar hinter die Abkommen gestellt.

Folgende Vorteile sind für die Banken wichtig: Die Vergangenheit kann regularisiert werden, die Privatsphäre der Bankkunden kann langfristig geschützt werden, der Marktzugang in Vertragspartnerstaaten wird gewährleistet, und die Sicherheit der Mitarbeitenden der Banken wird ebenfalls gewährleistet. Die Banken brauchen rasch Rechtssicherheit, um die Vorbereitung der Umsetzung anzugehen. Die Branche bittet uns deshalb, die Beratung nicht zu verzögern. Die Banken sind interessiert an ähnlichen Abkommen mit anderen europäischen Staaten.

In der Folge hat die Kommission wie folgt entschieden: Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland: Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Folgende Punkte sprachen nach Ansicht der Kommission für das Abkommen: Vergangenheitsregularisierung, nachhaltige Sicherung der Steuerkonformität in der Zukunft, Sicherung der Privatsphäre der Bankkunden. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt – die Argumente der Minderheit werden heute sicher in der Debatte nochmals aufscheinen. Sie lauteten kurz zusammengefasst, das Abkommen sei zu einseitig, es sei zu komplex und für kleine Banken kaum umsetzbar und es enthalte keinen Ausschluss von Steuerfahndern in der Schweiz. Die Mehrheit der Kommission hielt dagegen, dass die Vorteile überwiegen würden und dass ein besseres Abkommen insbesondere in der aktuellen politischen Lage in Deutschland undenkbar sei. Bei der Gesamtabstimmung – immer noch über das Abkommen mit Deutschland – erfolgte eine Zustimmung mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beim Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich war ebenfalls Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu verzeichnen; die Gesamtabstimmung lautete wiederum: 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für das Abkommen.

Beim Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich: Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Gesamtabstimmung 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Dies zu diesen drei Abkommen.

Ich mache jetzt noch einige Ausführungen zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung. Worum geht es dort? Das Bundesgesetz enthält Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege und die anwendbaren Strafbestimmungen. Eintreten auf dieses



Gesetz war mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auch unbestritten. In der Detailberatung ergab sich folgende Situation: Mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung präzisierte die Kommission im Gesetz, dass Behörden des jeweiligen Partnerstaates keine Vor-Ort-Prüfungen durchführen dürfen; dies werden wir dann in der Detailberatung in Artikel 32 Absatz 3 finden. Namentlich sind Vor-Ort-Prüfungen bei den Banken und anderen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldeten schweizerischen Zahlstellen allein durch die Behörden des Partnerstaates ausgeschlossen; dazu dann in der Detailberatung noch mehr. Mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde ein Antrag abgelehnt, wonach der Bundesrat Entwicklungsländern, mit denen die Schweiz ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat, ein Abkommen oder Verhandlungen über ein Abkommen nach diesem Gesetz vorschlägt. Hier hat man aber auch noch auf die Debatte in der WAK-NR verwiesen. Die Gesamtabstimmung zum Gesetz erfolgte mit 5 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Ich empfehle Ihnen also, den Anträgen Ihrer Kommission zuzustimmen, das heisst, die Staatsverträge mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich zu genehmigen und dem Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung inklusive der vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Eine Ablehnung der Vorlagen würde unseren Finanzplatz in Schwierigkeiten bringen, die noch grösser wären als die bisherigen. Aber auch die Zustimmung löst bei mir keinen Jubel aus. Dass unsere Banken für andere Staaten den Steuereinzug machen, wirft durchaus staatspolitische Fragen auf; dass das dann noch auf eigene Kosten geschieht, macht es auch nicht einfacher. Der Bund seinerseits erhält wenigstens eine Abgeltung für seinen Aufwand. Es gibt zudem keine Garantie, dass wir alle Sorgen bezüglich Steuern in diesem Bereich für lange Zeit los sind: Zu verführerisch ist es für Politiker und Politikerinnen der betroffenen Staaten, auf der kleinen, erfolgreichen und wohlhabenden Schweiz herumzuhacken; ich komme am Schluss noch einmal darauf zurück.

Trotz aller Fragen und Mängel stimme ich den Vorlagen aber zu, weil alle realistischen Alternativen noch schlechter, die damit verbundenen Probleme noch grösser wären bzw. laufend grösser würden. Vom Konzept her überzeugt die Abgeltungssteuervorlage, weil sie das Problem der unversteuerten Gelder auf Schweizer Banken löst: Diese Regularisierung der Vergangenheit ist das Wichtigste. Die Abgeltungssteuer als solche regelt aber auch die Besteuerung der Erträge und Gewinne aus Vermögenswerten für die Zukunft. Zudem kann die Schweiz analoge Massnahmen zur Sicherung der Besteuerung von Schweizer Geldern im Ausland verlangen. Klar auf der Plusseite ist ausserdem eine Verbesserung des Marktzutrittes gerade kleinerer Finanzunternehmen in den entsprechenden Ländern.

Wenn ich also eine Gesamtbilanz ziehe, komme ich ohne Euphorie, aber rational zum Schluss: Zustimmung ist besser als Ablehnung. Dabei sind weder Verschiebung noch Rückweisung eine Lösung. Wir haben schlicht keine realistische Alternative. Das wurde durch die einzelnen Stellungnahmen der verschiedenen Bankenvertreter von der Grossbank bis zu den Kantonalbanken klar ausgedrückt, und das, obschon die Banken einen grossen Administrationsaufwand leisten müssen.

Oft wird gesagt, dass sowieso der automatische Informationsaustausch komme. Wenn er dereinst OECD-Standard sein wird, haben wir ihn selbstverständlich zu übernehmen. Aber so weit ist es noch keineswegs. Bei den USA, die ja nicht ganz unbedeutend sind, erkenne ich zum Beispiel mehr das Verlangen nach einem einseitigen und noch nicht nach einem gegenseitigen automatischen Informationsaustausch. Zudem wären bei den riesigen Datenmengen, die so entstehen würden, Fragen zur Sicherheit bei der Verwaltung solcher Daten zu lösen. Es bestünden dann wohl Chancen, dass solche Daten auch in falsche Hände – ich meine damit kriminelle Organisationen – kämen, und das wäre ganz sicher nicht im Sinne von dem, was wir machen wollen.

Da beim automatischen Informationsaustausch die Vertraulichkeit der Bankkundendaten verlorengeinge, sehe ich überhaupt nicht ein, warum wir hier als Musterschüler vorausseilen sollten bei etwas, was zumindest ich nicht will. Wir befinden uns nicht in einem Schönheitswettbewerb, wo man sich gerne vorne hinstellt, sondern in einem knallharten ökonomischen Wettkampf. Das wird zum Beispiel unterstrichen – jetzt komme ich auf das, was ich angedeutet habe – durch einen Artikel in der «Handelszeitung» vom 23. Mai, also von letzter Woche. Unter dem Titel «Deutsche Banken buhlen um Schweizer Schwarzgeld» wird beschrieben, dass die «Handelszeitung» eine Testperson auf die Reise nach Bayern und Baden-Württemberg geschickt hat. Die Testperson war als 50-jähriger Schweizer Unternehmer deklariert, der aufgrund von Einkünften in Deutschland ein Konto bei einer lokalen Bank eröffnen wollte. Zudem wollte er «rund 100 000 Franken anlegen, die derzeit noch in einem Fonds in der Karibik liegen». Weiter heisst es: «Pikantes Detail: Das Geld aus Übersee ist in der Schweiz nicht deklariert.» Ich zitiere weiter: «Das Ergebnis: Egal ob Commerzbank, Hypovereinsbank, Sparkasse oder Volksbank, in allen besuchten Filialen war das Schwarzgeld der Testperson hochwillkommen. Selbst die BW Bank, eine Tochter der staatlichen Landesbank Baden-Württemberg, äusserte keinerlei Vorbehalte. Weder das deutsche Finanzamt noch die Schweizer Behörden würden sich für dieses Geld interessieren, erklärten die BW-Mitarbeiter. Außerdem sei es nicht Sache der Bank, nach der Steuersituation der Kunden zu fragen.» «Offiziell» – ich kürze da etwas ab – «bestreiten alle angefragten Finanzinstitute, mit undeklärten Vermögen etwas am Hut zu haben.» Wie der Test dieser Zeitung jedoch zeigt, ist die Realität eine andere. Man geht zudem auch davon aus, dass die Menge der Gelder, die jetzt aus der Schweiz ins Ausland fliessen, am Zunehmen ist.

Ich erlaube mir deshalb die Frage an unsere Frau Bundespräsidentin: Ist Ihnen dieser Artikel, sind Ihnen solche Vorkommnisse bekannt? Und wenn ja: Wie reagieren Sie in Ihren Gesprächen mit deutschen Regierungskreisen auf Republik- oder Länderebene? Ich sehe in dieser Doppelmoral ein klares Zeichen dafür, dass hier mit harten Bandagen gegen unser kleines Land gekämpft wird. Hier dürfen wir nicht einfach still sein.

Trotzdem, noch einmal: Ich komme gesamthaft zum Schluss, dass wir keine realistische Alternative haben, weshalb ich mit der Kommission Eintreten beantrage.

Fetz Anita (S, BS): Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt – auch das sagen diese Abkommen. Man schätzt, dass allein aus Deutschland auf Schweizer Banken 190 Milliarden Franken als nichtversteuertes Schwarzgeld liegen. Das ist ja mit ein Grund, warum nicht nur diese drei, sondern auch andere Staaten ein Interesse an der Abgeltungssteuer haben. Für mich sind diese Abkommen, das kann ich sagen, nicht das Gelbe vom Ei. Zum einen haben sie grosse Schlupflöcher. Vermögen in den Realien Immobilien, Schmuck und Gemälde werden nicht erfasst; es wird also für die, die das unbedingt wollen, relativ einfach sein, ihre steuerhinterzogenen Gelder in andere Vermögensanlagen zu überführen. Zum andern ist die Wirkung dieser Abgeltungssteuer bis jetzt auf drei Länder begrenzt, und das macht sie noch nicht sonderlich effizient.

Dennoch, ich sehe es sehr pragmatisch: Diese Abkommen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dazu möchte ich nur zwei Punkte erwähnen. Zum Stichwort Vergangenheit: Mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich könnten wir, wenn die Abkommen von beiden Seiten angenommen würden, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen. Wir könnten steuerhinterzogene Schwarzgelder sozusagen repatriieren. Das schadet der Schweiz nicht. Im Gegenteil, es ist, falls es denn so kommt, das offiziell von beiden Parlamenten verabschiedete Bekenntnis, dass Steuerhinterziehung als Geschäftsmodell für die Schweizer Banken definitiv der Vergangenheit angehören muss, und es ist der Einstieg in einen sauberen Finanzplatz.



Zum Stichwort Vertragspartner: Wenn Deutschland und die beiden anderen Länder diese Abkommen wollen, ist das ihr gutes Recht. Sie sagen Ja zu den entsprechenden Steuerschlupflöchern. Ich gehe davon aus, dass das Abkommen in Deutschland nicht durchkommen wird, aber das werden wir sehen. Für die Schweiz ist es wegen der erwähnten Vergangenheitsbewältigung dennoch richtig.

Wichtig wären die Abkommen aber vor allem für die Länder der Süd-EU, denn diese brauchen dringend das an ihrem Fiskus in Milliardenhöhe vorbeigeschleuste Geld, das unterdessen auch auf Schweizer Banken liegt. Denn sie haben im Moment einen riesigen Bedarf, das muss ich Ihnen nicht näher erklären. Ich bin deshalb froh, dass im Moment auch mit Griechenland Verhandlungen aufgenommen worden sind, solche Abkommen abzuschliessen. Ich denke, das sind die Länder, die am meisten davon profitieren, und das soll uns recht sein.

Für mich sind diese Abgeltungssteuerabkommen ein pragmatischer Übergang zu dem, was so oder so kommen wird – das wird wenige Jahre dauern –, und das ist der automatische Informationsaustausch. Meine Wette geht von fünf Jahren aus; ich habe schon mehrere gute Rotweine darauf gewettet, dass die OECD innerhalb der kommenden fünf Jahre den automatischen Informationsaustausch zum internationalen Standard erklären wird. Und das ist auch richtig so. Erst dann, Kollege Freitag, kann man schweizerische Steuerhinterzieher, die sich bei deutschen Banken melden, problemlos sozusagen zur Brust nehmen, indem man nachher eben aufgrund des automatischen Informationsaustausches weiß, wo wann welches Geld hinterzogen worden ist.

Ich meine, der Bundesrat wäre gut beraten, bezüglich des automatischen Informationsaustausches bei der EU in die Offensive zu gehen und im Gegenzug dafür Verhandlungen über die Bilateralen III zu verlangen, die ja im Moment blockiert sind. Ich weiß nicht, wie viele Verhandlungsbau steine wir noch in der Hinterhand haben, aber dies wäre ein veritable Baustein, vor allem, wenn man weiß, dass dieses System in ein paar Jahren sowieso kommen wird. Da könnte man für einmal in die Offensive gehen, anstatt sich wieder durch das Ausland dazu zwingen zu lassen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt erwähnen, bei dem ich die Abgeltungssteuer wirklich ein ganz gutes Mittel finde; es geht um die Entwicklungsländer. Ich habe es in der Kommission schon gesagt: Die Entwicklungsländer haben aufgrund ihrer mangelnden Infrastruktur und aufgrund ihres mangelnden politischen Gewichts keinerlei Möglichkeiten, Fluchtgelder, die an ihrem Fiskus vorbeigegangen sind, zurückzuholen. Ihnen wird auch der automatische Informationsaustausch nicht viel bringen, weil sie eben nicht über die entsprechende Infrastruktur verfügen. Es wäre nun wirklich für die Schweiz mit ihrem humanitären Auftrag eine würdige Aufgabe, demnächst den verschiedenen Entwicklungsländern ein Abgeltungssteuerabkommen anzubieten. Diese können das Geld, das bei ihnen hinterzogen worden ist, sehr gut gebrauchen. Wir werden in der Detailberatung auf dieses Thema zurückkommen und Ihnen einen entsprechenden Antrag stellen.

Ich kann Ihnen die Unterstützung der drei Abkommen signalisieren, und zwar im Sinne eines Übergangs, eines Schrittes in die richtige Richtung. Der Trend geht international eindeutig in Richtung automatischer Informationsaustausch.

Zanetti Roberto (S, SO): Bei der Beantwortung der Frage, ob man diesen Abkommen zustimmen soll, fand ich mich vor dem alten Dilemma wieder, dem man sich als Politiker hin und wieder gegenübersieht: Will ich den Spatz in der Hand oder lieber die Taube auf dem Dach? Ich versuche Ihnen darzulegen, wie ich diese Frage für mich persönlich beantwortet habe.

Wieso erhebt ein Staat Steuern? Er will damit vor allem zwei Ziele erreichen: Er will Betriebsmittel generieren, damit er seine staatlichen Aktivitäten finanzieren kann, und er will über sein Steuersystem eine gerechte Verteilung der Steuerlast, er will Steuergerechtigkeit herstellen. Steuerabkommen zwischen Staaten sollen dazu dienen, dass diese Ziele

erreicht werden. Das heisst, ein Staat hilft dem anderen Staat, seine Steuerziele zu erreichen, jeweils unter Beachtung der eigenen Rechtsordnung.

Wird das Erreichen dieser Ziele mit den Abkommen, die hier zur Debatte stehen, gefördert? Die Abkommen bilden die jeweiligen Steuersysteme der Partnerländer in unserer Rechtsordnung ab; so ist es dargelegt worden, so können wir es nachlesen. Das heisst, die steuerliche Behandlung ausländischer Vermögen erfolgt praktisch identisch mit der steuerlichen Behandlung im Ursprungsland. Da mag es ein paar Unschärfen geben, aber grosso modo kann man sagen: Eine steuerpflichtige Person in einem Partnerland mit nichtdeklariertem Vermögen in der Schweiz wird künftig weitgehend gleich besteuert, wie wenn sie das Vermögen im Partnerland hätte. Dadurch fliessen dem Partnerstaat zumindest grosse Teile des ihm zustehenden und dringend benötigten Steuergelds ziemlich rasch zu. Ein Hauptziel, wieso überhaupt Steuern erhoben werden, nämlich das Zurverfügungstellen von Betriebsmitteln für den Staat, wird mit diesen Abkommen erreicht. Als Nebenwirkung der Abkommen könnte es sogar dazu kommen, dass gewisse Kapitalien ins Ursprungsland zurückfliessen, weil es nämlich steuerlich gar keinen grossen Anreiz mehr gibt, dieses Vermögen im Ausland, also in der Schweiz, zu haben. Es könnte zu einer für diese Staaten hochwillkommenen Kapitalrückführung kommen.

Die Partnerstaaten, mit denen wir in Verhandlung waren, haben ein vitales Interesse daran, dass sie zu ihrem ihnen zustehenden Geld kommen. Deshalb haben die Regierungen – es sind immerhin demokratisch legitimierte Regierungen – den Abkommen auch zugestimmt. Wenn wir als Schweiz diesen Abkommen auch zustimmen, dann kommen wir einer Ehrenpflicht gegenüber befriedeten Staaten nach. Wir könnten das Image der Schweiz als Hehlerstaat und Fluchthafen unversteuerter Gelder endlich ablegen; die Schweiz und damit auch wir alle müssten in Zukunft kein schlechtes Gewissen mehr haben.

Ein zusätzliches Goody bei diesen Abkommen ist, dass die Vergangenheit endlich aufgearbeitet werden könnte. Auch da kann das erste Steuerziel, nämlich Mittel zu generieren, natürlich wiederum erreicht werden. Da werden rückwirkend Steuergelder fliessen, die in der Vergangenheit vorenthalten worden sind; da haben wir also wiederum eine Übereinstimmung der Ziele. Die Bereinigung dieser Altlasten liegt aber auch im vitalen Interesse der Schweiz und insbesondere des Finanzplatzes Schweiz. Nur mit dieser Lösung ist es möglich, eine Vergangenheitsbewältigung vornehmen zu können, die den Partnerstaaten der Schweiz entgegenkommt, ohne eigene Rechtsgrundsätze der Schweiz verletzen zu müssen.

Ein Rechtsstaat ist meines Erachtens nämlich dadurch definiert, dass er Spielregeln definiert und auch einhält und dass er Treu und Glauben als Handlungsmaxime pflegt, und zwar allen Betroffenen gegenüber. Treu und Glauben und die Einhaltung von Spielregeln, das gilt auch gegenüber Spitzbuben, Rechtsbrechern und unsympathischen Gesellen, mithin also auch gegenüber Steuerhinterziehern. Wir können nicht während sechzig Jahren die Leute anziehen wie ein Misthaufen die Fliegen und sagen: «Bei uns habt ihr garantierte Diskretion!», und dann, wenn die Lage ein bisschen stürmisch wird, sagen wir: «Ja, Freunde, das war's!» Ich fände das ausgesprochen unfair und eines Rechtsstaates unwürdig, auch wenn ich jede Steuerhinterziehung ablehne. Deshalb hat ein Rechtsstaat auch gegenüber Rechtsbrechern gewisse Fairnessverpflichtungen. Das mag unangenehm und unpopulär sein, aber es gehört halt einfach dazu.

Mit dieser Regulierung der Altlasten können wir also ein Problem aus der Welt schaffen, ohne das eigene Recht brechen zu müssen, und damit wird eben die Ehre der Schweiz wiederhergestellt. Aber damit haben wir auch für uns einen Vorteil erarbeitet: Wir können nämlich den Finanzplatz und damit auch den ganzen Werkplatz Schweiz aus dem Würgegriff der ausländischen Steuerbehörden befreien, und wir können potenzielle Retorsionsmassnahmen der Partner-



staaten verhindern. Ich erinnere daran, dass man offenbar mit Italien grösste Mühe hat, weil die halt einfach ein bisschen eingeschnappt sind. Da hätte also der gesamte Werkplatz Schweiz Probleme. Indem wir dieses Problem lösen, schaffen wir uns selbst auch ein Ärgernis vom Hals. Ich finde, sich selbst Ärger ersparen zu können ist nicht a priori unanständig oder unmoralisch.

Nun hat aber das Ganze vielleicht einen gewissen Schönheitsfehler, einige Leute sprechen von einer Gerechtigkeitslücke. Das Ganze soll ja immer noch unter dem Mantel der Anonymität stattfinden. Ich muss ehrlich gestehen, auch mir ist das nicht allzu sympathisch, auch ich hätte es gern gehabt, dass man da wirklich radikal einen Strich gezogen hätte. Aber da ist halt vielleicht der Realist, der sieht, dass man gelegentlich schrittweise vorgehen muss. Diesen radikalen Schritt mit dem automatischen Informationsaustausch sehe ich im Moment nicht als innert nützlicher Frist politisch realisierbar. Ich habe zwar grosses Verständnis für Leute, die hier eine Gerechtigkeitslücke kritisieren. Ich selbst sehe diese irgendwo auch, ich habe nämlich bereits vor Jahrzehnten engagiert für die Banken-Initiative gekämpft. Trotzdem komme ich zum Schluss, dass das vorgeschlagene Modell statt einer Gerechtigkeitslücke vielleicht auch eine Gerechtigkeitsbrücke sein kann, nämlich eine Brücke zwischen dem aktuellen Zustand, wo während sechzig Jahren unversteuertes Geld einfach hier gehortet worden ist, und einem künftigen Zustand, wo internationale Standards eingehalten werden, die vielleicht eben auch in einem automatischen Informationsaustausch bestehen können. Dieses Verbindungs-element können wir mit diesen Abgeltungssteuerabkommen implementieren.

Ich muss Ihnen sagen, obwohl ich diese moralischen Bedenken oder diese Überlegungen bezüglich Gerechtigkeitslücke nachvollziehen kann – ich kann sie vor allem aus der Sicht unserer Partnerstaaten nachvollziehen –: Wenn jetzt die Schweiz sagen würde: «Während sechzig Jahren habt ihr kein Geld von uns gesehen, weil keine moralischen Standards galten, und jetzt seht ihr auf die nächste absehbare Zeit wiederum kein Geld, weil wir finden, das sei doch zu wenig gerecht und zu wenig moralisch», käme das im Ausland relativ komisch an. Es ist nicht unbedingt an der Schweiz, sich als Moraltante Europas aufzuspielen, und es ist nicht an der Schweiz, den Partnerstaaten zu sagen, was für sie gut ist und was für sie moralisch und edel ist.

Deshalb noch einmal: Für mich sind die vorgelegten Verhandlungsergebnisse Brücken in eine bessere Zukunft, und deshalb werde ich ihnen zustimmen, obwohl auch ich ein paar Nebenwidersprüche und Unebenheiten entdecke. Aber die Alternative wäre, dass sich in den nächsten Jahren diese Staaten, die dringend auf Geld angewiesen sind, die Nase plattdrücken müssten, und wie dann die Zukunftslösung aussehen würde, können wir noch nicht beurteilen. Ich bin deshalb der Meinung, dass es weit mehr als nur ein Spatz in der Hand ist und dass die vermeintliche Taube auf dem Dach vielleicht wirklich bloss eine Krähe ist; das Geschäft, das wir hier abschliessen, scheint mir auch für die Partnerstaaten gut, und deshalb stimme ich ihm zu. Ich fände es anmassend, ihnen vor dem Licht stehen zu wollen und zu sagen, was für sie gut ist.

Recordon Luc (G, VD): Lorsqu'on joue aux échecs, il arrive que l'on se mette dans une situation où l'on soit obligé de jouer un coup qui nous amoindrit. C'est ce que l'on appelle en allemand le «Zugzwang». A mon avis, c'est assez exactement ce que nous avons fait dans cette affaire au stade où nous en sommes. Nous sommes obligés de nous prononcer sur des accords internationaux, en particulier l'accord avec l'Allemagne – mais on pourrait aussi le dire un peu différemment de l'accord avec la Grande-Bretagne –, alors qu'il vaudrait mieux, à tout prendre, attendre de voir ce que font nos partenaires. Mais, évidemment, nous avons emmarché l'affaire d'une façon si malheureuse que nous ne pouvons pas faire autrement que de dire oui ou non à ces accords. Nous sommes pratiquement contraints – je vais le démontrer, à mon grand regret d'ailleurs – de dire oui. Si nous disons non,

nous nous mettons dans une situation tellement fausse, tellement absurde, alors que nous avons lancé les négociations et que nous ne les avons pas menées comme il aurait fallu, à partir de bases encore sensées, que nous ne pouvons pas empêcher les autres d'être furieux contre nous, en particulier les partenaires de négociation qui pourraient songer à nous reprocher une «culpa in contrahendo» ou en tout cas d'avoir négocié de manière extrêmement étrange, et auprès desquels nous ne pourrons rien obtenir de plus et, au contraire, dont nous devrons subir des exigences supplémentaires.

Et pourtant, le résultat qui a été obtenu a quelque chose de pour le moins paradoxal, si ce n'est choquant, puisque nous sommes suspendus maintenant à la décision que prendra le Bundesrat, la Chambre haute du Parlement allemand, dont il est assez difficile, franchement, de savoir s'il va dire oui ou non. Supposons qu'il dise oui: le système Rubik entre donc en vigueur avec l'Allemagne et probablement, à la suite, avec passablement d'autres pays européens, maintenant que la Commission européenne n'y met plus un obstacle considérable. Il y aura quand même des lacunes: on peut douter qu'un grand pays comme la France, un de nos principaux partenaires, un de nos voisins immédiats, très grand, entre dans cette logique, après tout ce qu'on a pu entendre ces derniers mois.

Mais, bien pis que cela, il n'y aura hors d'Europe probablement aucun pays qui entrera dans cette logique avec nous. Je mettrai encore de côté les Etats-Unis, mais songez à l'ensemble de tous ces pays. Certes, peut-être que quelques pays du Sud seront ravis de s'y résoudre. Je suis par contre moins sûr que nos banquiers seront ravis de devoir appliquer le droit fiscal détaillé de petits pays qu'ils connaissent très mal pour quelques clients – je pense par exemple au droit fiscal du Malawi, à celui des îles Vanuatu, ou à d'autres pays de ce genre; il y a en effet 190 pays, à peu près, recensés par l'ONU et qualifiés d'Etats à la surface de la planète. Si nos banques qui ont des relations internationales devaient vraiment se mettre au droit fiscal de tous ces pays pour appliquer loyalement le système Rubik, ce serait, à vrai dire, une tâche absolument incommensurable et probablement insurmontable pour elles, peut-être même pour les deux plus grandes d'entre elles si l'on ne songe qu'à celles-là.

On va donc arriver à un système dans lequel on va se mettre une charge énorme, dans un système qui est, par nature, incomplet puisque le système Rubik, on l'a dit, n'a pas pour vertu de régler toutes les questions d'évasion fiscale qui chagrinent nos partenaires – on ne règle notamment pas la question des noms, donc de l'éventuelle sanction qui devrait tomber, individuellement, sur les gens qui ont fait de l'évasion fiscale punissable dans leur pays. Mais surtout, encore plus grave, le plus vraisemblable, c'est qu'avec un système aussi lacunaire qui laisse subsister autant de pistes d'atterrissement pour les capitaux étrangers, l'argent va en bonne partie seulement se déplacer et non pas être globalement, pour la plus grande partie de la masse sous gestion, fiscalisé correctement.

Donc, la Suisse va s'imposer, dans un élan calviniste louable, une terrible charge pour arriver à un résultat en matière d'argent propre à l'échelle mondiale, conçu de manière globale, vraiment très peu satisfaisant. Franchement, j'ai de la peine, si ce n'est par goût du masochisme, par «Schadenfreude», à voir pour quel autre motif je pourrais me réjouir d'un tel résultat. A court terme, il nous enlève simplement de la pression. Mais nous n'avons rien fait pour obtenir un résultat globalement aussi satisfaisant qu'il aurait dû l'être. Nous aurions dû exiger qu'une stratégie aussi lourde en matière d'argent propre soit appliquée par nous seulement si elle était appliquée par la plupart des grands paradis fiscaux internationaux autres que le nôtre, sans quoi nous sommes les dindons de la farce. Il faut être fou pour vouloir être sage tout seul! En plus, on n'obtient aucune garantie de marché supplémentaire et on n'obtient aucune garantie qu'on ne va pas être mis sous pression pour d'autres motifs fiscaux, plus ou moins valables. Donc, nous allons probablement continuer à être en guerre fiscale avec nos partenaires les plus



proches. Nous allons continuer à voir le plus grand nombre de nos concurrents, par exemple les îles dépendant de la Couronne britannique, avec laquelle nous sommes en train de traiter aujourd'hui même, rire sous cape des concessions que nous sommes amenés à faire sans contrepartie.

Donc, c'est le second terme de l'hypothèse, celui où le Bundesrat allemand dirait non à Rubik et aux accords que nous avons passés, qui me paraît personnellement être le plus souriant, parce qu'il nous épargnerait la douleur de devoir dire non nous-mêmes au triste programme que je viens de vous brosser. Nous pourrions repartir dans une discussion qui, certes, irait probablement vers l'échange automatique d'informations, mais nous permettrait enfin quand même d'envisager de demander des contreparties et un résultat d'ensemble qui justifierait le sacrifice considérable que nous sommes en train d'imposer à notre économie pour des raisons éthiques que je partage, mais dont le résultat est absolument navrant. Qui veut faire l'ange fait la bête! Obtenir un résultat qui a l'air théoriquement et éthiquement acceptable, mais qui ne va pas produire d'effets favorables pour l'ensemble de la finance et en matière d'argent propre à l'échelle de la planète n'est pas un bon résultat.

Mais enfin, comme je vous l'ai dit au début de mon intervention, on n'a juste pas le choix de dire non. On est bien obligé de dire oui. Cela prouvera en tout cas une chose, mais on le savait déjà, c'est que les grands maîtres d'échecs ne sont pas en Suisse – sauf au perchoir de ce conseil – et qu'ils sont plutôt à l'étranger!

Bischof Pirmin (CE, SO): Nein, begeistert bin ich über die Verträge, die uns vorliegen, auch nicht – begeistert bin ich nicht, aber vielleicht ist das auch gar nicht nötig. Politik ist ja nicht ein Seiltanz mit Euphorie und Visionen, Politik ist halt meistens nur – aber immerhin – die Kunst des Möglichen und manchmal auch der Langeweile.

Ich hatte in den letzten drei Wochen Gelegenheit, in Singapur und in Luxemburg Gespräche mit dortigen Aufsichtsvertretern und dortigen Finanzplatzangehörigen zu führen. Beides sind grosse Finanzplätze wie die Schweiz; sie gehen ziemlich emotionslos an die Fragen heran, die wir in der Schweiz mit sehr vielen Emotionen diskutieren. Für beide Finanzplätze sind die zum Teil masochistisch geführten Diskussionen in unserem Lande offenbar schwer verständlich. Für beide Finanzplätze ist der automatische Informationsaustausch kein Thema. Die Luxemburger sagen: «Wir wehren uns in der Europäischen Union dagegen, solange es geht.» Singapur sagt: «Wir wollen ihn nicht; wenn er einmal als Weltstandard kommt, dann nehmen wir ihn halt. Wir wissen aber», sagen die Singapurer, «dass die Amerikaner den automatischen Informationsaustausch ohnehin nicht wollen.» Die Amerikaner wollen einen einseitigen Austausch zu ihren Gunsten, aber nie wollten die Amerikaner – sie haben aus Sicht von Singapur den grössten illegalen Finanzplatz der Welt – den automatischen Informationsaustausch. Vielleicht stimmt das, vielleicht auch nicht. Vielleicht haben wir in einigen Jahren den automatischen Informationsaustausch, vielleicht auch nicht.

Heute haben wir aber über ein Abkommenskonstrukt zu bestimmen, das uns real vorliegt – ein Abkommenskonstrukt mit drei real existierenden Ländern, mit einem real existierenden Zukunftsmodell. Es ist ein Modell, das ziemlich einfach ist: Die Steuerehrlichkeit wird durch die Schweiz und ihre Banken deklariert und diesen Ländern gegenüber durchgesetzt, und gleichzeitig wird die Privatsphäre gewahrt. Als die Idee zum Modell der Abgeltungssteuer vor etwa drei Jahren aufkam, wurde sie belächelt. Heute ist dieses Modell – deshalb haben wir diese Abkommen vor uns – ein möglicher Weg für drei europäische Partnerstaaten, darunter zwei der grossen. Vor der Türe stehen ein dritter grosser europäischer Partnerstaat, Italien, und zwei oder drei mittelgroße europäische Staaten.

Die Abgeltungssteuer ist also keine euphorische Vision; sie ist ein Stück Realität, ein Quaderstein in der heutigen europäischen Finanzdiskussion. Sie kann, auch wenn sie eine langweilige Lösung ist, pionierhaft sein. Ich könnte mir vor-

stellen, dass sie pionierhaft ist, und einige europäische Länder können sich das offenbar auch vorstellen. Vielleicht wird dieses Konstrukt zur Mutter eines neuen Abkommens mit der Europäischen Union generell. Brüssel hat die Idee zunächst abgelehnt, ist jetzt aber nicht mehr der Meinung, sie verstossen gegen EU-Recht. Warum sollte dieses Konstrukt nicht zur Mutter einer Neuordnung des Zinsbesteuерungsabkommens werden? Wir wissen es nicht, aber es bestehen Chancen, und von vernünftigen Alternativen habe ich bisher nichts gehört.

Wir wollen wohlgerne keinen Weltstandard für dieses Abgeltungssteuersystem. Wir behalten uns vor, völlig zu Recht, solche Abkommen nur mit ausgewählten Staaten zu schliessen, und zwar nur mit Rechtsstaaten. Bei den Unrechtsstaaten dieser Welt, zu denen wahrscheinlich etwa die Hälfte der Länder gehört, können wir diese Abkommensform nicht wählen, sonst wären Bankkundinnen und -kunden, die das nicht verdient haben, Unrechtsstaaten und Unrechtsregierungen ausgeliefert. Da gilt die Schweizer Privatsphäre. Wir behalten uns moralisch gesehen völlig zu Recht vor zu entscheiden, mit welchen Staaten wir solche Abkommen schliessen können und mit welchen nicht.

Ich bitte Sie ohne grosse Begeisterung, aber mit Realitäts-sinn, den drei Abkommen zuzustimmen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich habe mir auch die Frage gestellt, welches die Motive sein könnten, sich gegen diese Abkommen auszusprechen. Ich komme auf vier mögliche Motive:

1. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass der automatische Informationsaustausch besser sei als der angemessene Schutz der Privatsphäre und damit auch besser als eine gewisse Vertraulichkeit zwischen Bankkunden und Steuerbehörden. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dadurch das Pfand in der Hand zu behalten, um damit auch im innerschweizerischen Austausch zwischen Bankkunde, Bank und Steuerbehörde die volle Transparenz zu sichern, nämlich mit dem automatischen Informationsaustausch.
2. Man könnte dem Glauben verfallen, dass sich mit dem alten Geschäftsmodell auch in Zukunft erfolgreich geschäfteten lasse. Nur, daran kann niemand so recht glauben.
3. Man sieht in jedem Abkommen – mit wem auch immer – einen Verlust an politischer Souveränität, zieht es vor, erhobenen Hauptes für den Finanzplatz und letztlich auch für den Wohlstand unseres Landes Einschränkungen in Kauf zu nehmen, und hofft gleichzeitig, dass andere dann schon zu stimmen und das Abkommen retten werden.
4. Man könnte zum Schluss kommen, es sei schlecht verhandelt worden. Ich habe bis jetzt niemanden sagen hören – auch im Vorfeld dieser Debatte nicht –, der Bundesrat habe schlecht verhandelt. Im Gegenteil, die Anhörungen der Bankevertreter in der WAK-SR haben deutlich gemacht, dass man das Verhandlungsergebnis als das bestmögliche Ergebnis für den Finanzplatz unseres Landes beurteilt, weil damit einerseits die Vergangenheit regularisiert wird, es andererseits aber auch gewährleistet, dass der Marktzugang für unser Land gesichert bleibt. Vonseiten der Banken wurde ins Feld geführt, es werde damit auch gewährleistet, dass Mitarbeitende und Banken vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt würden.

Auch eine solche Verfolgung kann uns nicht ganz gleichgültig sein, obwohl wir uns dann schnell auch die Frage stellen müssen, wer diesen Brand gelegt hat. Wir stellen fest, dass diejenigen, die den Brand gelegt haben, nicht in der Lage waren, ihn selber zu löschen. Dieses Abkommen ist eine Feuerwehraktion der Politik. Niemandem bereitet sie so richtig Freude, weil sie viel kostet und auch mit Einschränkungen verbunden sein wird. Die Banken befürchten wohl zu Recht, dass ihre Geschäfte zurückgehen und das dann Rückwirkung auf die Arbeitsplätze haben wird. Das ist leicht abzuschätzen.

Insofern glaube ich, dass bestmöglich verhandelt wurde, dass wir keinen Grund haben, auf diese Abkommen nicht einzutreten, ganz im Gegenteil: Wir sollten ganz schnell zu



einem Schluss kommen, um damit auch politisch ein Zeichen zu setzen, welches die Glaubwürdigkeit unseres Landes, aber auch die Glaubwürdigkeit der Finanzbranche und des Finanzplatzes Schweiz noch unterstreicht. Das erreichen wir nicht, wenn wir jetzt möglicherweise noch dahingehend Überlegungen anstellen, das ganze Geschäft hinauszögern und – quasi wie in einem Spiel – abzuwarten, wie die Gegenseite darauf reagiert.

Germann Hannes (V, SH): Ich spreche hier zunächst zum Eintreten. Sie haben es in Ihren Unterlagen, ich habe einen Rückweisungsantrag zum Abkommen mit Deutschland eingereicht. Den werde ich nachher separat begründen.

Erlauben Sie mir einfach einige grundsätzliche Bemerkungen, die mir wichtig sind, auch wenn ich, wie gesagt, nicht mit allem zufrieden bin. Ich habe jetzt doch herausgehört, dass da und dort auch eine gewisse materielle Skepsis besteht. Hingegen können und müssen wir nicht verleugnen, dass solche Abgeltungssteuerabkommen zu einem Befreiungsschlag für die Schweiz werden könnten, namentlich was die Regulierung der Altgelder betrifft. Es könnte – ich bleibe beim Konjunktiv – auch ein Modell für die Zukunft sein. So, wie es beispielsweise mit Österreich ausgestaltet ist, also mit moderaten Sätzen, auf Gegenseitigkeit ausgelegt, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass es sogar Modellcharakter für die EU haben könnte. Warum Modellcharakter?

Der EU bleibt ja als Alternative der sogenannte automatische Informationsaustausch. Was sie beim automatischen Informationsaustausch von einem Land erhält, sind Tausende, Abertausende, ja Millionen von Datensätzen, die sie aber zuerst einmal ordnen muss, die sie nachher auch umsetzen muss, um bei den Leuten das Geld einzutreiben. Die Abgeltungssteuer hat dagegen etwas bestechend Einfaches. Das Land, in dem die Gelder liegen, führt gewisse Beiträge ab und stellt sie dem Fiskus des anderen Landes zu. Das heisst, der Fiskus erhält bei der Abgeltungssteuer nicht etwa tonnenweise Papier, das zu Geld zu machen er zuerst versuchen muss, sondern er erhält eben direkt Cash. Das ist der grosse Trumpf der Abgeltungssteuer. Darum bin ich auch dafür, dass man auf diese Abkommen eintritt, weil sie wegweisend für die Zukunft sein könnten, auch in der EU. Im Übrigen sei zur Illusion, dass die USA im internationalen Kontext jemals bei einem automatischen Informationsaustausch mitmachen würden, gesagt: Vergessen Sie das. Das werden die USA nie und nimmer tun. Österreich und Luxemburg wehren sich erfolgreich dagegen. Dazu könnte man eine doch giftige Zwischenbemerkung machen: Die EU hätte längst die Möglichkeit, mit einer anderen Besteuerung auf die Gelder zuzugreifen. Wir wissen es ja, die meisten Gelder lagern in Fonds in Luxemburg, und die könnte die EU durchaus besteuern; das tut sie aber nicht. Vielleicht will sie es auch einfach nicht tun, weil ihre Finanzplätze davon profitieren.

Und damit leite ich über auf die Schwächen der Abkommen, die sie zweifellos haben. Ich möchte diese jetzt nicht überzeichnen. Ich finde aber, mit dem Verzicht auf die Reziprozität begehen wir einen Fehler. Da verlangt die Schweiz nicht, dass die anderen Länder die Abkommen ebenfalls mit einer millionen- oder am Ende vielleicht milliardenschweren Feuerwehrübung für die Banken umsetzen. Wir aber wollen das Abkommen per 1. Januar 2013 umsetzen. Kein anderes Land gerät unter Druck, man lässt sich dort nichts anmerken. Wir besteuern bei ausländischen Kunden künftig auch Kapitalgewinne für Privatanleger. Das müssen wir nach Schweizer Recht jedoch nicht tun. Aber wir machen das aufgrund von Sonderwünschen aus gewissen Staaten, die das kennen. Dann haben wir Steuersätze zwischen 41 und 50 Prozent ausgehandelt, namentlich in Erbschaftsfällen mit Deutschland; das kommt einer Konfiskation recht nahe.

Zu Fragen Anlass gibt auch die Meldung von Verlagerungen von Vermögen ins Ausland. Wie halten wir es da mit der Freiheit des Kapitalverkehrs? Da geht die Schweiz doch recht weit, denn, wie gesagt, die Abkommen sind so, wie sie jetzt aufgegleist sind, Vollzugsmonster. Sie müssen x Sätze

berücksichtigen, für jedes Land einen eigenen Satz. Aber was heisst hier «einen Satz»? Für Grossbritannien sind es gleich drei Sätze. Nehmen wir die Altgelder noch dazu, sind es sogar vier verschiedene Steuersätze. Grossbritannien will nämlich Zinsen zu 48 Prozent und Dividenden zu 40 Prozent besteuert haben; Kapitalgewinne sollen dann zu 27 Prozent besteuert werden und andere wiederum zu 48 Prozent. Das wird eine reichlich komplexe Übung. Stellen Sie sich vor, der Fall Grossbritannien würde alleine mit den 27 Staaten der EU multipliziert. Das könnte uns schon einmal überfordern. Ich habe aus zwei, drei Voten herausgehört, dass es vielleicht einfacher wäre, auf der Basis der Zinsbesteuerungsrichtlinien etwas Einheitliches mit der EU auszuhandeln, mit dem sie allenfalls auch zufrieden wäre und das für uns ungleich einfacher wäre.

Aber trotzdem ist die Abgeltungssteuer insgesamt ein möglicher Lösungsansatz. Der Vorschlag geht in die richtige Richtung, und darum plädiere ich auch für Eintreten auf die drei Steuerabkommen.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionssprecher hat richtig gesagt, dass über die nun zu beratende Thematik schon viel gesprochen und sehr viel geschrieben wurde. Die heute zu behandelnden Abkommen dürfen und müssen kritisch beurteilt werden. Denn wir alle wissen, dass hüben wie drüben Fehler, zum Teil sehr grosse Fehler gemacht wurden. Es wurden aber nicht nur Fehler gemacht, oder anders gesagt, es wurden nicht nur kriminelle Handlungen begangen. Deshalb stört es mich, dass wir von einer künftigen, neuen Weissgeldstrategie sprechen. Denn aus den umliegenden Ländern wurde nicht nur Geld in der Schweiz platziert, damit unter anderem Steuern hinterzogen werden konnten. Nein, man weiss weltweit, dass man in der Schweiz mit ihren Finanzinstituten gute und kompetente Partner hat.

Ich weiss, wir müssen eine gute, zukunftsgerichtete Lösung anstreben, das heisst gute gegenseitige Abkommen abschliessen. Unsere Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen sind aber von allen Partnern ohne Wenn und Aber einzuhalten und dürfen keineswegs auch nur angekratzt werden. Mit anderen Worten heisst dies, dass das Schweizer Recht bei solchen Abkommen nicht verhandelbar sein darf. Wir dürfen unser Recht nie von aussen zurechtmachen lassen. Herr Freitag hat richtigerweise von Doppelmorale gesprochen – wie wahr! Wir müssen nicht einmal weit über die Grenzen schauen, um uns die Machenschaften anzusehen. Erstaunlich ist, dass hier im Saal für diese Vorlage keine Begeisterung aufkommt. Ja, man ist sehr zurückhaltend, und aus den Voten geht eine allgemeine Verunsicherung hervor. Einige Fragen und Unsicherheiten sind von meinen Vorrednern angesprochen worden. Ich muss nicht mehr darauf hinweisen.

Frau Fetz, ich glaube nicht daran, dass mit diesem Abkommen der definitive Schlussstrich gezogen wird, so, wie Sie das gesagt haben. Unsere Aufgabe und unser Ziel muss sein, dass der Finanzplatz Schweiz gestärkt und durch unsere Politik geschützt und nicht bedrohlich gefährdet wird. Leider muss ich auch davon ausgehen, dass der Aufwand und der erhoffte Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Zu guter Letzt müssen wir klar auf Gegenrecht beharren. Ich bin der Meinung, dass wir uns selber und den Finanzplatz Schweiz zu sehr schlechtgeredet, schlechtgeschrieben und schlechtgemacht haben und demzufolge logischerweise den Forderungen von aussen viel zu stark nachgegeben haben. Trotz grosser Bedenken opponiere ich nicht gegen Eintreten. Ich werde aber dem Rückweisungsantrag Germann zustimmen und so dem Abkommen mit Deutschland nicht zustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Im Rahmen der Kommissionsarbeit haben wir die Vor- und Nachteile dieser Abgeltungssteuer gegeneinander abgewogen. Auch ich bin zum Schluss gekommen, dass der vom Bundesrat mit verschiedenen Staaten, insbesondere EU-Staaten und vielleicht noch ausge-

wählten anderen Staaten, eingeschlagene Weg zu unterstützen ist.

Warum komme ich zu diesem Schluss? Ich beleuchte diese Vorlage einmal aus einer anderen Optik. Was bringen denn letztlich die Abgeltungssteuerabkommen den Kundinnen und Kunden, welche heute ihr Geld in der Schweiz haben? Sie stellen sozusagen eine anonymisierte Steueramnestiemöglichkeit dar, es wird ihnen sozusagen eine Option geboten, ihre steuerstrafrechtlich illegalen Gelder auch gegenüber ihrem Heimatstaat offenzulegen bzw. ordentlich zu versteuern. Wir müssen uns nichts vormachen: Auch nach Inkrafttreten der Abgeltungssteuerabkommen wird es Schwarzgeld geben, nur nicht mehr in der Schweiz. Diese Gelder aus denjenigen Staaten, mit denen die Schweiz ein Abgeltungssteuerabkommen hat, kommen nämlich nicht mehr in die Schweiz, denn dafür sorgen die Durchführungsregeln der Abkommen.

Und was passiert mit der Vergangenheit? Es wurde darauf hingewiesen, dass beim Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland noch bis Ende Jahr bzw. beim Abkommen mit dem United Kingdom bis Ende Mai 2013 Gelder von den Schweizer Konten abgezogen werden könnten. Das ist richtig. Aber diese Gelder könnten auch heute schon aus der Schweiz abgezogen und beispielsweise nach Luxemburg oder dann auch nach Singapur verschoben werden. Die Bankkundinnen und Bankkunden haben dann einfach die Möglichkeit, sich dem Regime der Abgeltungssteuer zu unterstellen oder ihr Geld abzuziehen und in einen anderen Finanzplatz zu verlegen. Oder – und das erscheint mir in dieser Diskussion äußerst wichtig – sie können auch eine Amnestie in ihrem Heimatland wählen, indem eben eine Meldung vorgenommen wird, dass diese Gelder nachbesteuert werden. Der Kunde hat also in diesem Bereich drei Möglichkeiten.

Ich würde es auch begrüssen, und da stimme ich Frau Ständerätin Fetz zu, wenn eben mit den südeuropäischen Staaten auch noch solche Abgeltungssteuerabkommen abgeschlossen werden könnten, denn interessanterweise hat es ja mit Italien bisher in den steuerrechtlichen Verhandlungen noch erhebliche Schwierigkeiten gegeben. Wir müssen nicht der Frage nachgehen, warum das so ist oder welches die Erklärung ist. Es ist einfach eine Tatsache. Falls gerade auch mit Italien oder dann, was vielleicht unwahrscheinlich ist, auch noch mit Frankreich dieses System implementiert werden könnte, dann nähmen wir eine strategisch kluge Position ein, welche einem Kleinstaat wie der Schweiz gut ansteht, wenn man von mächtigen, wirtschaftsstarken Nationen umgeben ist.

Ich möchte den Bundesrat auch bestärken, den eingeschlagenen Weg insbesondere auch in der OECD weiterzugehen, dass man auch um Verständnis für das System der Abgeltungssteuer wirbt. Denn kritischerweise könnte man auch vielen entgegnen, dass natürlich die Abgeltungssteuer in zahlreichen Punkten äußerst nahe am automatischen Informationsaustausch ist, ja, gerade um Haarsbreite ist sie eben nicht mit dem automatischen Informationsaustausch gleichzusetzen. Viele Kundinnen und Kunden werden nämlich die Meldung wählen, werden nämlich ihre Option wahrnehmen, dass die schweizerischen Banken nach der Regularisierung ihrer Vermögen eine Meldung in den Heimatstaat machen, weil sie sich eine vorteilhafte Besteuerung davon erhoffen, wenn sie ihre Anonymität aufgeben.

Wir müssen auch sehen, dass die Durchführungsrechte dort mit entsprechenden Namen dafür sorgen können, dass eben in diesen Staaten gewisse Personen nicht mehr anonym bleiben. Das ist auch ein Preis, den man hier bezahlen muss, der auch offengelegt werden soll. Ich meine eben auch, dass die Gerechtigkeitslücke, Herr Zanetti, erkauft wird, indem eben die Anonymität einen deutlich höheren Steuersatz zur Folge hat. Derjenige Kunde, der dann die Anonymität wählen will, hat eine höhere Besteuerung zu tragen.

Meine Hoffnung geht dahin, dass wir eben – Herr Engler hat da von einer Feuerwehraktion gesprochen – letztlich, nachdem wir das Feuer gelöscht haben, ein gutes Fundament le-

gen und verstärkt in die Prävention investieren, dass unser Finanzplatz gestärkt wird, denn wir befinden uns in der Tat in einer schwierigen Situation, wenn wir nicht alle Massnahmen vornehmen, um unseren Finanzplatz langfristig zu stärken. Da bin ich auch zur Überzeugung gekommen, dass die Abgeltungssteuerabkommen ein Element sind, das wir verfolgen sollten.

Die Reziprozität wurde angetönt. Ich habe mir damals auch die Frage gestellt, warum wir mit Österreich nicht die gleiche Abgeltungssteuerwirkung für die Schweizerinnen und Schweizer ausgehandelt haben, weil die Österreicher ja auch ein Bankgeheimnis kennen. Ich nehme an, das ist einfach im Rahmen der Verhandlungen nicht möglich gewesen, aber ansonsten würde eben die Argumentation dort nicht zutreffen, weil dieses Land auch ein Bankgeheimnis kennt.

Persönlich stört mich auch die Reziprozität im Abkommen mit Deutschland ein wenig, da eben der automatische Informationsaustausch von der Schweiz faktisch vorbehalten wurde. Ich denke, das muss man dann innenpolitisch auch noch übersetzen, falls man diese vom Bundesrat ausbedachte Möglichkeit wahrnehmen sollte. Ich gehe zumindest davon aus, dass das dann eine schwierige Übung wäre.

Die Steuersätze sind – das ist auch ein wichtiger Punkt – höher, wenn jemand die Abgeltungssteuer in Anspruch nimmt. Auch das müsste für Deutschland ein Anreiz sein, letztlich diesem Abkommen zuzustimmen, denn der deutsche Fiskus würde davon profitieren. Weiter sprechen auch die Vollzugsmuster, die hier vorhanden sind, dafür, noch mehr Abkommen abzuschliessen.

Die Basis für ein Zinsbesteuerungsabkommen wurde angesprochen. Ja, vielleicht ist das Modell Abgeltungssteuer langfristig ein Modell, das man auch in den Verhandlungen mit der EU in die Waagschale legen kann, denn die EU will ja schon seit Langem das Zinsbesteuerungsabkommen mit der Schweiz nachbessern. Ich glaube, hier können wir eine gute Verhandlungsposition aufbauen.

Per saldo komme ich zum Schluss, dass es in diesen Abkommen viele Schwierigkeiten gibt, dass man es aber wagen sollte. In der Vergangenheit haben wir immer zugewartet, bis uns das Wasser bis zum Hals oder gar darüber hinaus stand; hier aber haben wir die Möglichkeit, aufgrund einer freien Entscheidung Ja zu sagen. Ob dann die Parlamente der Partnerstaaten auch zustimmen werden, ist eine andere Frage; aber wir sollten zu diesen Verträgen nun einmal selbstbewusst Ja sagen und dann abwarten.

Stadler Markus (GL, UR): Wir befinden heute, zumindest auf Schweizer Seite, darüber, ob der Schweizer Finanzplatz eine Pauschallösung für unversteuerte Vermögen ausländischer Kunden erhält und sich aus der ständigen Umklammerung der letzten Jahre – wenigstens auf Zeit – befreien kann. Deutschland, das Vereinigte Königreich und Österreich haben zusammen mit der Schweiz mit den vorliegenden Abkommen einen Befreiungsschlag angestrebt. Nachdem die Regierungen der Schweiz und der drei genannten Staaten sich vertraglich gefunden haben und bei uns auch punkto Arbeitsplätze viel auf dem Spiel steht, ist dem grundsätzlich zuzustimmen, auch wenn nicht alles befriedigt; wir haben schon einiges darüber gehört. Das Gewicht des Faktischen wiegt aber schwer. Bessere Alternativen liegen zeitgerecht nicht vor. Schliesslich ist auch hinsichtlich der Absichten und der Verhaltensweisen der anderen Staaten nicht alles Gold, was glänzt.

Ein Punkt scheint mir aber besonders der Klärung zu bedürfen, die Kollegen Germann und Schmid haben bereits darauf hingewiesen: Es geht um die Frage der Reziprozität der Abkommen. Ich beschränke mich nachfolgend auf das Abkommen mit Deutschland, die beiden anderen sind diesem ähnlich. Gemäss Artikel 1 Ziffer 1 des Protokolls zur Änderung, Seite 5103 der Botschaft, geht es um Personen, die in Deutschland ansässig sind, sodass also keine reziproke Wirkung des Vertrags besteht, er keine Wirkung also auf Personen hat, die in der Schweiz ansässig sind. Meine erste Frage an die Frau Bundespräsidentin: Weshalb wollte man diese reziproke Wirkung nicht haben? Das könnte doch ein



künftiger Nachteil für die Schweiz sein, besonders dann, wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern.

Gemäss Artikel 1 Ziffer 2 Buchstabe c, auf Seite 5104 der Botschaft, geht es dann aber doch um in der Schweiz ansässige Personen. Dieser Passus ist offenbar eine Zusammenfassung von Artikel 34 des Abkommens mit Deutschland. Die zweite Frage deshalb: Verstehe ich richtig, dass es sich dabei um eine beschränkte Reziprozität handelt? Falls ich richtig liege: Inwiefern ist diese beschränkt?

Meine dritte Frage lautet: Wer würde das Optionsrecht gemäss Artikel 34 in der Schweiz ausüben? Ist das der Bundesrat? Falls ja, gestützt auf welche Überlegungen bzw. aufgrund welcher vorausgehender Ereignisse? Wie viel Zeit würde vom Zeitpunkt der Erkenntnis, dass man diese Option ausüben will, bis zur eingetretenen Wirkung vergehen?

Meine vierte und letzte Frage: Wie ist in diesem Zusammenhang mit dem meines Erachtens berechtigten Anliegen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) umzugehen, wonach die inländischen Steuerämter die gleichen Rechte bekommen sollten wie die ausländischen, wenn wir solche Abkommen wie z. B. mit Deutschland abgeschlossen haben werden? Weshalb hat man die Anliegen der FDK nicht übernommen, auch im Steueramtshilfegesetz nicht?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat hat, es ist Ihnen bekannt, im Dezember 2009 den Entscheid gefällt und im Bericht «Strategische Stossrichtung für die Finanzmarktpolitik der Schweiz» auch zum Ausdruck gebracht, dass wir einen Finanzplatz haben wollen, der steuerlich konform ist und der auch wettbewerbsfähig ist. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir künftig auf Qualität setzen wollen, auf Kompetenz, auf Stabilität und auf Rechtssicherheit. Ein zentraler Punkt dieser ganzen Finanzplatzstrategie oder Weissgeldstrategie, wie Sie das auch immer nennen wollen – «Weissgeld» will man ja nicht sagen, um nicht zum Ausdruck zu bringen, dass man vielleicht einmal etwas mit Schwarzgeld zu tun gehabt hat –, ist, dass wir auf der einen Seite die Vergangenheit regularisieren wollen, nämlich unversteuerte Gelder auf Schweizer Banken regularisieren wollen. Das ist alles Geld, das in den letzten Jahren nicht versteuert wurde. Auf der anderen Seite wollen wir auch für die Zukunft ein Modell haben, das dann eben längerfristig ermöglicht, die Steuerpflichtigen dazu zu bringen, ihre Steuern zu bezahlen – und das im Rahmen unseres Rechts.

Wir haben, das ist Ihnen bekannt, mit Deutschland, mit dem Vereinigten Königreich und mit Österreich diese Abkommen unterzeichnet. Wir haben bei Deutschland und beim Vereinigten Königreich dann noch einen Zusatz machen dürfen oder müssen, wie auch immer, weil die EU-Kommission ja Kritik an der ursprünglichen Fassung der Abgeltungssteuer geübt hat. Denn mit dieser wurden bzw. werden auch im Bereich Zinsbesteuerung Vorschläge gemacht und Regelungen vorgesehen, die zum Teil Überschneidungen zur Folge hatten. Dieses Problem haben wir lösen können. Das hat dazu geführt, dass wir dann dieses Zusatzprotokoll oder Änderungsprotokoll noch unterzeichnet haben, sowohl mit Deutschland als auch mit dem Vereinigten Königreich. Dabei waren die eigentlichen juristischen und politischen Fragen bereits bei der Unterzeichnung des ursprünglichen Abkommens geklärt. Ich werde dann noch darauf zurückkommen.

Herr Ständerat Bischof – er ist jetzt gerade nicht da – kann ich versichern, dass diese Abkommen schon nicht gerade langweilig sind. Der Weg zu diesen Abkommen war in den letzten anderthalb Jahren auch alles andere als langweilig. Alle diese Abkommen sind ausgerichtet auf natürliche Personen mit Wohnsitz in unserem jeweiligen Partnerstaat, die in der Schweiz eine Bankbeziehung aufrechterhalten, also hier eine Zahlstelle haben. Alle diese Bankkunden haben die Möglichkeit der Wahl. Das gilt in Bezug auf die Regularisierung der Vergangenheit als auch in Bezug auf die Zukunft, also die Quellenbesteuerung. Sie können entweder das, was wir vereinbart haben, anonym bezahlen, oder sie kön-

nen ihre Guthaben offenlegen. Das heißt dann, dass sie unter Umständen etwas tiefere Sätze bezahlen müssen.

Was auch zu sagen ist: Diese Form der Besteuerung ist, wie ihr Name sagt, eine abgeltende Steuer. Dieser Teil der Steuern ist abgeltend bezahlt, er lebt nicht wieder auf, auch wenn sich irgendwann die Welt noch etwas mehr verändert als heute. Er lebt nicht wieder auf, und die Privatsphäre ist geschützt.

Die Meldung der «Verschwinder» haben wir drin, einfach um auch zu verhindern, dass in grossem Mass noch Gelder abgezogen werden. Wir melden die «Verschwinder» ja nicht mit Namen, das könnten wir gar nicht, das würde unserem Recht widersprechen; wir melden die zehn Destinationen, in welche sie am meisten Vermögenswerte verschoben haben, ohne dass wir sagen, wer es ist und wie viel jede Person dorthin verschoben hat.

Dann gibt es in zwei Fällen eine Vorauszahlung: bei Österreich nicht, aber bei Deutschland und beim Vereinigten Königreich, einmal 2 Milliarden und einmal 0,5 Milliarden Franken. Das haben wir so vereinbart; die Modalitäten dieser Vorauszahlung werden im Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung – wir sprechen ja nachher noch darüber – geregelt. Die Zahlstellen ihrerseits sind dann frei, sich im Rahmen einer Abwicklungsgesellschaft zu organisieren. Irgendwie müssen sie ja diese Gelder auch zusammenbringen und dann eben an das jeweilige Partnerland entrichten. Sie können das über eine Abwicklungsgesellschaft machen. Es ist auch wichtig für die Banken, dass man weiß, dass diese Vorauszahlung an eine allfällige Abwicklungsgesellschaft in Form von Darlehen erfolgt, in Form von echten Darlehen, die zu Marktkonditionen gewährt werden. Das ist wichtig für die Banken, damit sie diese Darlehen in ihren Büchern richtig einstellen können.

Wir haben zwei Botschaften zu diesen drei Abkommen. Wir haben diese beiden Botschaften am 18. und am 20. April dieses Jahres im Bundesrat verabschiedet und Ihnen dann zugelitet. Es betrifft, das hat auch Frau Fetz gesagt, erst drei Abkommen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass weitere folgen werden, wenn wir diese drei Abkommen über die Bühne bringen und sie in Kraft treten. Europa schaut jetzt natürlich darauf, ob das ein zukunftsweisendes Modell ist. Es ist jetzt in erster Linie an uns zu beweisen, dass es ein Modell ist, das man dem automatischen Informationsaustausch gegenüberstellen kann. Wir machen im Übrigen auch mit Griechenland weiter, dort haben wir vor anderthalb Jahren begonnen. Es hat in Griechenland dann noch ein paar andere Probleme als die Abgeltungssteuer gegeben, darum sind wir noch nicht weiter.

Herr Ständerat Freitag hat gefragt, ob unter Umständen Vorkommnisse in Bezug auf Schwarzgeld von in der Schweiz wohnhaften Schweizer Bürgern auf deutschen Banken bekannt seien. Das habe ich wie Sie aus den Medien erfahren. Es ist aber auch ganz klar, dass die Deutschen sehr stark darauf achten und sich auch darum bemühen, dass auch sie kein Schwarzgeld haben. Kein Schwarzgeld zu haben heißt, nur noch versteuerte Gelder auf den Banken zu haben. Das ist ein Anliegen, das die europäischen Staaten heute haben. Es gibt ein «level playing field». Darum versuchen wir ja auch, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Herr Ständerat Germann, Sie sagen, man müsste Abkommen mit moderateren Sätzen machen. Was moderat ist, hängt davon ab, wie die Sätze im Herkunftsland sind, mindestens soweit es die Quellensteuer für die Zukunft betrifft. Darum haben wir auch unterschiedliche Sätze. Wir haben die Sätze von Österreich abgebildet, wir haben die Abgeltungssteuer von Deutschland abgebildet, und wir haben das englische Modell abgebildet, das mit drei Sätzen und nicht mit einem Satz funktioniert. Wenn Sie jetzt sagen, die Steuern betragen zwischen 41 und 50 Prozent, dann vermischen Sie zwei verschiedene Fragestellungen, wie das in der politischen Diskussion manchmal gemacht wird. Die 41 Prozent sind das Maximum bei der Regularisierung rückwärts; es sind 21 bis 41 Prozent im Abkommen mit Deutschland und mit dem Vereinigten Königreich, nicht aber im Abkommen mit Österreich. Sie wissen auch, dass der grosse Teil der



Steuerpflichtigen irgendwo zwischen 25 und 27 Prozent landen wird. Das ist also Vergangenheitsbewältigung. Die 50 Prozent sind der Maximalsatz für eine Nachlasssteuer, wenn ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und der Nachlass eine enorm grosse Höhe aufweist. Es ist nämlich der deutsche Tarif für die Nachlasssteuer, der nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangt. Wir könnten alle anderen Sätze auch gerade noch im gleichen Zug nennen, aber dies würde die ganze Sache nicht übersichtlicher machen. Es ist gut, wenn man sie in den einzelnen Bereichen diskutiert.

Wenn Sie sagen, man müsste etwas Einheitliches mit der EU machen, dann höre ich das sehr gerne. Ich bitte Sie dann auch um Ihre Unterstützung, wenn wir mit der EU ein Steuerabkommen aushandeln, sei das nun im Rahmen der Zinsbesteuerung oder sei das im Rahmen einer europäischen Abgeltungssteuer. Man muss sich tatsächlich die Frage stellen – wir haben uns diese Frage auch gestellt, wir haben sie auch vorgebracht –, ob wir mit der EU nicht ein Rahmenabkommen abschliessen sollten, das das Modell der Abgeltungssteuer enthält. Möglicherweise kann es auch mit der Zinsbesteuerung kombiniert werden. Dann hätten wir auch die Möglichkeit, dieses Modell weiter zu implementieren.

Herr Ständerat Stadler, Sie stellen Fragen zur Reziprozität. Die Möglichkeit der Reziprozität ist in allen drei Abkommen an sich drin. Die Reziprozität mit Deutschland und mit dem Vereinigten Königreich hat etwas den Haken, dass wir diese Leistungen im Rahmen der Abgeltungssteuer geben. Wenn wir die Reziprozität im Rahmen des automatischen Informationsaustausches verlangen würden, weil Deutschland und das Vereinigte Königreich diesen automatischen Austausch haben, gäbe dies – Herr Ständerat Schmid hat darauf hingewiesen – innerstaatlich etwas Probleme bei der Erklärung. Wir würden also auf der einen Seite den automatischen Informationsaustausch wollen, auf der anderen Seite aber sagen, wir wollten die Abgeltungssteuer anstelle des automatischen Informationsaustausches. Unsere Partnerländer sind nicht in der Lage, in unserem System diesen Austausch zu machen, weil sie den automatischen Informationsaustausch in bestimmten Bereichen bereits eingeführt haben. Österreich ist noch einmal ein bisschen ein anderer Fall: Österreich hat ja auch keinen automatischen Informationsaustausch, aber die Möglichkeit, Daten im Rahmen der Zinsbesteuerung zu liefern. Dafür sind sie eingerichtet, und diese Daten können wir auch beanspruchen, wenn wir wollen; das ist in den drei Abkommen so vorhanden, das beruht auf Gegenseitigkeit. Der Bundesrat kann dieses Anliegen einbringen, und es kann dann auch sehr rasch umgesetzt werden, über die Instrumente, die unsere Partnerstaaten haben. Sie werden also nicht ein neues Instrument aufbauen, aber mit dem arbeiten, was bereits vorhanden ist. Darüber kann man diskutieren; es ist, wie ich schon in der Kommission gesagt habe, in der Argumentation wahrscheinlich einfach etwas schwierig.

Wir haben seit 2008 enorme Umwälzungen im europäischen Raum gesehen, aber auch global. Es gibt viele Staaten, die sich sehr stark darum bemühen, dass die bei ihnen Steuerpflichtigen nicht Steuerflucht begehen, und sie wollen die Steuerflucht bekämpfen. Wir haben einen international exponierten Finanzplatz. Wir stehen mit diesem international exponierten Finanzplatz vor enormen Herausforderungen. Wir können diesen Herausforderungen begegnen, wenn wir bereit sind, die notwendigen Verträge abzuschliessen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Wir tun dies unter anderem – ich habe dies gesagt – mit der Finanzplatzstrategie, die darauf abzielt, dass wir keine unversteuerten Gelder mehr in der Schweiz haben. Es wurde heute gesagt: Das Geschäftsmodell, das die Anlage unversteuerter Gelder zulässt, ist ein Geschäftsmodell, das wir über Jahre gepflegt haben und das über Jahrzehnte tatsächlich und auch rechtlich akzeptiert worden ist. Das mag man jetzt bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache. Es ist aber auch eine Tatsache, dass dieses Geschäftsmodell mit Sicherheit keine Zukunft haben wird; darin sind wir uns auch einig.

Da muss man sich die Frage stellen: Wie lässt sich die Vergangenheit denn in einem rechtsstaatlich korrekten Rahmen regeln, dies noch im heutigen Rechtsrahmen? Und welches Modell bietet auch Gewähr dafür, dass möglichst viele ausländische Steuerpflichtige, die ihre Gelder unversteuert auf unseren Banken gelagert haben, tatsächlich Steuern bezahlen? Das ist ja die eine Frage. Sie sehen dann, dass das Modell der Abgeltungssteuer die Vergangenheit in rechtsstaatlich korrekter Art und Weise regeln kann: Die Steuern müssen auf der einen Seite bezahlt werden, nichtversteuertes Vermögen muss nachversteuert werden, und der Schutz der Privatsphäre ist gewährleistet, wie das halt unserem heutigen Recht entspricht. Auf der anderen Seite bietet die Abgeltungssteuer aber auch die Möglichkeit, eine Vielzahl von Steuerpflichtigen dazu zu bringen, tatsächlich ihre Steuern zu bezahlen, und zwar zu dem Satz, der am Wohnort gilt. Daraus ersehen Sie, dass dieses Modell schon sehr viel für sich hat.

Wir haben ein Modell, das jetzt auch sicherstellen kann, dass das Bankgeheimnis nicht mehr einfach nur ein Weg ist, um Steuerhinterziehung begehen zu können. Das Modell der Abgeltungssteuer – wir können dann gerne noch über Steuergerechtigkeit und Gerechtigkeitslücken diskutieren – stellt sicher, dass die finanziellen Mittel tatsächlich in den Herkunftsstaat fliessen. Wir haben dann nicht einfach nur eine Vielzahl von Daten, die zuerst einmal verarbeitet werden müssen, wie das beim automatischen Informationsaustausch der Fall ist: Da sind es viele Daten und kein Geld. In Klammern eine Bemerkung dazu: Der automatische Informationsaustausch ist heute nicht OECD-Standard, wenngleich gewisse Leute so tun, wie wenn dem so wäre. Das ist überhaupt nicht der Fall, es gibt verschiedene Staaten, die das, wie wir auch, gar nicht haben wollen und sich immer noch dagegen wehren. Was in fünf oder zehn Jahren ist, das wissen Sie nicht, und das weiß auch ich nicht. Aber was heute ist, das wissen wir.

Da kann man dann mit Fug und Recht über Steuergerechtigkeit diskutieren. Ich mache das auch gerne mit meinen deutschen Kolleginnen und Kollegen. Ist es denn steuergerechter, wenn Sie eine bestimmte, aber angesichts der grossen Masse der Steuerpflichtigen relativ geringe Anzahl von Personen vorführen können, also mit Namen nennen können, diese nachbesteuern und allenfalls noch mit einer Strafsteuer belasten können? Oder ist mehr Steuergerechtigkeit erzielt, wenn Sie eine Vielzahl von Steuerpflichtigen – die meisten Steuerpflichtigen, die unversteuerte Gelder auf den Schweizer Banken haben – tatsächlich dazu bringen, ihre Steuern zu bezahlen? Wo hat man mehr Gerechtigkeit? Ich meine, mehr Gerechtigkeit hat man dann, wenn eine möglichst grosse Anzahl von Steuerpflichtigen tatsächlich ihre Steuern bezahlt. Dies ist nicht wirklich der Fall, wenn ich eine kleinere Anzahl von Namen irgendwo einmal öffentlich machen kann. Das bringt nicht wirklich Steuergerechtigkeit. Wichtig scheint mir zu sein, dass wir heute in Bezug auf die nichtversteuerten Gelder auf den Schweizer Banken ein grosses politisches Problem haben. Das ist ein Problem, das die Politik beschäftigt, es ist aber auch ein Problem, das den Finanzplatz und den Werkplatz Schweiz betrifft. Wollen wir nun dieses Problem lösen, oder wollen wir die Problemlösung weiter vor uns herschieben und uns dann wieder mit neuen Vorschlägen auseinandersetzen, die sicher nicht identisch sein werden, wenn man andere Modelle sucht? Heute wird man links und rechts einfach Ja oder unter Umständen auch Nein sagen, aber sicher nicht mit der gleichen Begründung. Wenn wir aber über andere Vorschläge diskutieren würden, würden wir kaum einen gemeinsamen Nenner finden. Wir würden wieder jahrelang diskutieren, bis wir einfach überhaupt keine Handlungsmöglichkeiten mehr hätten. Das ist, glaube ich, nicht aktive, vorausschauende Politik.

Ich möchte Sie wirklich bitten und Ihnen auch empfehlen, jetzt diesen Abkommen und diesem Modell der Abgeltungssteuer zuzustimmen. Es ist ein gutes Modell und entspricht eigentlich unserer echten schweizerischen Tradition: Wenn wir mit einem unserer Nachbarn ein Problem haben, versuchen



wir, ein korrektes, faires Modell anzubieten; aber wir machen das in der für uns typischen, eigenständigen schweizerischen Art und Weise. Diese Abgeltungssteuer ist ein Beweis dafür.

Ich möchte Sie also wirklich bitten, dieses Modell zu unterstützen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

12.050

**Zusammenarbeit
im Steuer- und Finanzmarktbereich.
Abkommen mit Deutschland,
Abkommen mit dem Vereinigten Königreich
sowie internationale
Quellenbesteuerung. Bundesgesetz
Coopération en matière
de fiscalité et de marchés financiers.
Accord avec l'Allemagne,
accord avec le Royaume-Uni ainsi
que loi sur l'imposition
internationale à la source**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBI 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens

1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Allemagne concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers et du protocole le modifiant

Antrag der Minderheit

(Germann, Föhn)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag sicherzustellen, dass ein schlankes und nichtprohibitives Abkommen erzielt wird, in welchem eine klare Regelung bezüglich des Umgangs mit und der Verwertung von gestohlenen Kundendaten explizit festgehalten wird und welches Vor-Ort-Prüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kategorisch ausschliesst. Schliesslich ist auch dem Grundsatz der Reziprozität zwischen den beiden Verhandlungspartnern angemessen Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass der Zugang zum deutschen Markt für schweizerische Finanzdienstleister gesichert ist.

Proposition de la minorité
(Germann, Föhn)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de charger le gouvernement suisse de garantir que l'on parviendra à un accord allégé et non prohibitif, qui contienne des règles claires et explicites relatives à la gestion de données de clients volées et à l'utilisation de telles données et qui exclue de façon catégorique la possibilité, pour la Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, de procéder à des vérifications sur place. Il convient en outre de tenir compte de manière appropriée du principe de réciprocité entre les deux négociateurs et de garantir que les prestataires financiers helvétiques aient bien accès au marché allemand.

Germann Hannes (V, SH): Die Minderheit beantragt Ihnen, das Abkommen mit Deutschland an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem klaren Auftrag, etwas Besseres auszuhandeln: ein schlankeres Abkommen ohne prohibitive Steuersätze, ein Abkommen, das die Verwendung von gestohlenen Kundendaten ganz klar verbietet. Das muss explizit festgehalten werden. Vor-Ort-Prüfungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht müssen ausgeschlossen werden. Und schliesslich muss für schweizerische Finanzdienstleister der Zugang zum deutschen Markt sichergestellt werden, nicht nur als Möglichkeit angekündigt. Die fehlende Reziprozität – ich habe es im Eintretensvotum gesagt, und viele Redner haben es auch erwähnt – ist der Hauptschwachpunkt des Abkommens. Ich stelle überhaupt fest, dass wir mit Forderungen gegenüber dem Verhandlungspartner doch recht zurückhaltend sind, dass wir zu stark in einer Defensivposition sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf ein Interview im «Tages-Anzeiger», das nachher auch von den Gratiszeitungen aufgenommen worden ist. Der neugewählte Bundesanwalt hat im Zusammenhang mit den gestohlenen Daten der Credit Suisse – dieser Diebstahl liegt einige Jahre zurück – die fehlende Kooperationsbereitschaft der deutschen Behörden beklagt. Ich zitiere ihn: «Alles röhrt daher, dass wir von den Deutschen seit zweieinhalb Jahren im Gesamtverfahren keine Antwort auf Rechtshilfeersuchen bekommen.» Zweieinhalb Jahre! Sie lassen uns einfach warten, und wir akzeptieren das! Können Sie sich dieses Powerplay umgekehrt vorstellen? Dass wir während Jahren auf Amts- oder Rechtshilfegesuche keinerlei Reaktion zeigen? Das zeigt, dass wir mit verschiedenen Ellen messen. Ich werde am Schluss noch ein anderes Beispiel anführen.

Ich finde, wie gesagt: Wir müssen den expliziten Verzicht auf widerrechtlich beschaffte Daten haben. Wir haben zwar einen Passus ins Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung aufgenommen, aber dieses Gesetz wirkt rein innerschweizerisch, und das Abkommen ist selbstverständlich übergeordnet. Wir tolerieren also, dass sich zumindest die Gliedstaaten Deutschlands, nämlich die Bundesländer, weiterhin als Hebler betätigen. Sie schliessen das nicht mal explizit aus. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Sie betonen das sogar. Man hat uns in Aussicht gestellt, wir würden dann einen sogenannten Notenaustausch erhalten. Dass man den in der kurzen Zeit nicht herbeizaubern konnte, ist mir klar. Ich bin gespannt, ob wir den Notenaustausch dann erhalten, wenn wir diesem Abkommen erst einmal zugestimmt haben.

1300 Anfragen unter Umgehung der Amtshilfe, also unter Ausschliessung des Rechts der Privatkunden, hat sich Deutschland ausbedungen, auch das in den unsäglichen Nachverhandlungen, nur weil in ein paar Bundesländern Wahlen stattfinden. So wird eigentlich das ganze Abkommen durchlöchert. Österreich beispielsweise verzichtet darauf und trägt dem Schutz der Privatsphäre somit Rechnung. Dazu kommen die bereits erwähnten prohibiven Abgabesätze: Bei der Vergangenheitsbewältigung sind es 41 Prozent – damit könnte ich noch leben –, 50 Prozent bei den sogenannten Nachlassfällen sind dann aber schon reichlich starker Tobak. Wenn einer 10 Millionen Franken in der Schweiz hat, zieht man ihm 40 Prozent davon ab, dann hat



er noch 6 Millionen. Zwei Jahre später stirbt er, und obwohl es Weissgeld war, wird dieses Weissgeld nun plötzlich wieder wie Schwarzgeld behandelt, und die Schweizer Bank muss die Hälfte nach Deutschland abführen – Punkt, amen! Dann kann sich der Kunde dort vielleicht noch wehren und sagen, das sei nicht in Ordnung; vielleicht kann er einen geringeren Satz aushandeln. Was das dann noch mit Wahrung der Anonymität, also mit dem Sinn der Abgeltungssteuer, zu tun hat, muss mir erst mal einer erklären. Österreich beispielsweise hat das nicht verlangt, es hat aber auch keine Erbschaftssteuer. Das Abkommen mit Grossbritannien sieht explizit einen Satz von 40 Prozent oder Offenlegung vor. Das ist immerhin etwas anderes, der Kunde kann dann wenigstens offenlegen; der Erbe soll ja auch einen Anreiz dazu haben.

Das Problem beim Abkommen mit Grossbritannien ist folgendes: Es hat eine Meistbegünstigungsklausel. Die hat ja bereits durchgeschlagen: Das deutsche Zeter und Mordio hat die Briten reichlich profitieren lassen. Österreich hat auf die Meistbegünstigungsklausel verzichtet. Auch die Vorauszahlungen von 2 Milliarden Franken an Deutschland und von einer halben Milliarde Franken an Grossbritannien sind tolle Geschenke; Österreich hat auf eine Vorauszahlung verzichtet.

Das Problem beim Abkommen mit Deutschland ist folgendes: Es ist das Musterabkommen für die ganze EU. Wir sind uns wahrscheinlich auch einig, dass Deutschland der wichtigste Staat ist, es ist zugleich unser wichtigster Nachbarstaat und Handelspartner. Warum meine ich trotzdem, dass wir Neuverhandlungen mit Deutschland führen sollen? Ich bin überzeugt, dass wir es uns leisten können. Was Deutschland in letzter Zeit an Doppelmoral bietet, das haut dem Fass wirklich den Boden aus.

Hier knüpfe ich an das an, was Pankraz Freitag bereits angetönt hat. Ich habe keine Freude gehabt, ich war regelrecht schockiert, als ich die «Handelszeitung» gesehen habe. Sie müssen es sich vorstellen: Im Original steht schwarz auf gelb – wie die deutschen Ortstafeln sind – «Konstanz», es heisst dann aber nicht etwa «schönste Stadt Süddeutschlands» oder «Grenzstadt», sondern «Schweizer Schwarzgeld willkommen», und nachgetitelt heisst es «Steueroase Deutschland». Da war ich gespannt, ob die Leute von der «Handelszeitung» auch etwas zu bieten hätten. Sie haben sich etwas einfallen lassen und haben den Feuertest gemacht. Sie haben verschiedene Banken ausgetestet und gefragt, ob sie Schwarzgeld akzeptieren würden. Kollege Freitag hat erwähnt, dass die Testperson sagte, es seien 100 000 Franken aus einer Steueroase in der Karibik. Sechs Banken wurden befragt, vier davon antworteten, dass sie Schwarzgeld ohne Bedenken akzeptierten. Eine sagte Ja, aber mit Bedenken, und eine sagte Ja, aber man nehme keine Barzahlung. Da haben wir's. Sie müssen sich vorstellen, dass man auch die Prüfung der Unterschrift nicht in Erwägung gezogen hat und dass man nicht einmal den Wohnort überprüfen wollte. Man hat dem Kunden gesagt, man werde den Wohnsitz ohnehin nicht überprüfen, seine Unterschrift genüge. Das ist in verschiedenen Banken, die getestet worden sind, passiert. Eine dieser Banken ist die BW Bank, die baden-württembergische Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg.

Das ist doch von einiger Brisanz, wenn man die Töne der offiziellen Regierung des Nachbarn Baden-Württemberg hört. Sie fordert an erster Stelle weiter gehende Zugeständnisse aus Bern. Ich muss daher Folgendes sagen: Wenn man schlecht verhandelt, wird der Gegner übermütig und verlangt immer noch mehr. Ich habe den Eindruck, dass mit Deutschland wirklich etwas nicht gut gelaufen ist. Ich bin auch überzeugt, dass dem so war, auch wenn es sicher ein schwieriger Verhandlungspartner ist.

Wir vier Schaffhauser Parlamentarier haben einen Brief zugesellt bekommen – er ist nicht lang – von einer kleinen Regionalbank; es ist nicht meine. Der Brief ist auch nicht von mir bestellt, und er ist auch nicht vom Direktor dieser Bank unterschrieben. Die Bankangestellten verweisen mit Erstaunen auf den erwähnten Artikel, in dem eben deutlich ge-

schrieben wird, dass unversteuertes Geld, Schweizer Geld, in Deutschland willkommen sei. Sie schreiben: «Für uns Anlageberater einer kleinen Regionalbank, welche die Gesetze und Richtlinien zur Geldwäscherie und die Sorgfaltspflicht – VSB, GVV – der Schweizerischen Bankiervereinigung einhalten, ist dieser Artikel blander Hohn. Wie ist es möglich, dass Deutschland Schweizer Banken vorwirft, Steuerhinterziehung zu begünstigen, jedoch im eigenen Land keine Massnahmen ergreift, die Steuerhinterziehung von Schweizer Kunden zu verhindern? Es würde uns freuen, von Ihnen als Schaffhauser Volksvertreter in Bern eine Stellungnahme zu erhalten.»

Ich werde eine Stellungnahme abgeben, und es war es mir auch wert, das hier zu zitieren. Denn ausgerechnet die kleinen Banken werden die Leidtragenden sein, weil sie mit den Grenzkosten eben mehr Probleme haben. Für sie sind die einmaligen Aufwendungen und Anpassungen über Nacht im Verhältnis teurer als für die Grossbanken. Just diese Kleinbanken entlang der Grenze haben auch noch viele Kunden, die einfache Lohnkonti haben. Wir haben Tausende von Grenzgängern allein im kleinen Kanton Schaffhausen, die bei uns arbeiten; die haben auch Lohnkonti in der Schweiz. Wenn das dann zu solchen Übungen ausartet, dann verstehen diese Leute die Welt nicht mehr, und ich verstehe sie ehrlich gesagt auch nicht mehr ganz. Ich finde, solche Dinge gehören nun auch einmal auf den Tisch.

Nun könnte man sagen, wir seien ja größenwahnsinnig oder was auch immer, das Abkommen mit Deutschland in Frage zu stellen. Was schreibt die Schweizerische Bankiervereinigung? Die ist in der WAK geschlossen aufgetreten. Alle waren dafür, haben gesagt: Jawohl, macht diese Abgeltungssteuer, bringt eine Lösung, und zwar subito bitte! Das war der Grundton dieser Bankenvertreter. Was sagen sie in ihrem Schreiben vom 13. April 2012? Ich zitiere: «Die Schweiz muss jedoch nicht um jeden Preis ein Abkommen mit Deutschland erzielen, weshalb die Schweizerische Bankiervereinigung auch nicht mehr bereit wäre, weitere Nachverhandlungen durchzuführen.» Damit meinte sie natürlich «weiter gehend» oder «noch weiter». Ich zitiere weiter: «Die Schweiz steht nicht unter Druck. Wir erfüllen sämtliche internationalen Standards in Fragen der Amtshilfe bei Steuerdelikten.» Nachher kommt, was man im Falle des Scheiterns zu tun gedenkt.

Das ist doch der Punkt. Die Vergangenheit müssen wir regularisieren, das müssen wir in Ordnung bringen, da wurden Sünden begangen – nicht nur in unserem Staat, aber wir müssen auch nicht den Finger primär auf andere richten, sondern vor der eigenen Tür wischen.

Sie sehen, da ist durchaus Spielraum vorhanden, und darum, meine ich, sollten wir eigentlich diese Chance packen, Neuverhandlungen mit Deutschland wagen und darum einer Rückweisung an den Bundesrat zustimmen. Es ist kein Zuschlagen der Türe, aber es soll ein partnerschaftliches Abkommen geben, das die Reziprozität berücksichtigt, das den Marktzugang der Schweizer Institute in Deutschland klar regelt und das generell für mehr Fairness und Ausgewogenheit sorgt.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Rückweisung heisst Neuverhandlung. Neuverhandlung heisst weniger vorteilhafte oder keine Abkommen. Weniger vorteilhafte oder keine Abkommen heisst Nachteile für den Finanzplatz Schweiz. Nachteile für den Finanzplatz Schweiz heisst Nachteile für die Schweiz insgesamt. Wollen Sie das? Diese Frage müssen Sie bei diesem Rückweisungsantrag beantworten. Der Kommission fehlten glaubwürdige Alternativen; es wurde von WAK-Mitgliedern hier verschiedentlich auch dargelegt. Deshalb hat die Kommission den Rückweisungsantrag mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte noch auf zwei, drei Argumente von Herrn Germann eingehen.

1. Steuersätze: Zur Aussage, die Steuersätze seien exorbitant, ist einfach anzunehmen, dass sich die Steuersätze, die in diesen Abkommen abgebildet werden, an der Steuerbelastung im betreffenden Land orientieren. Die Steuersätze in

Österreich sind tiefer als jene in Deutschland, und deshalb sind die Steuersätze im Abkommen mit Österreich auch tiefer als diejenigen im Abkommen mit Deutschland. Weiter haben die Abkommen ganz klar die Absicht – es ist eine Verhandlungslösung –, dass der Steuerpflichtige, wenn er Steuern hinterzogen hat, zu der strafbefreienden Selbstanzeige greift; da ist ein gewisser Zuschlag berücksichtigt. Man muss auch beachten, wenn man diese Steuersätze kritisiert, dass die Vertragspartner – beide Seiten – Ja zu diesen Sätzen gesagt haben. Wenn man sagt, sie seien konfiskatorisch, muss man sich aus Sicht Deutschlands überlegen, ob Deutschland dazu beiträgt, dass diese Vermögenswerte bis Ende Jahr noch in ein anderes Land verschoben werden. Wenn sie konfiskatorisch sind, schafft Deutschland ja einen Anreiz, dass die Gelder verschoben werden. Diese Beurteilung muss unser Vertragspartner vornehmen und nicht die Schweiz. Es ist auch nicht an uns, die Steuerbelastung in unseren Nachbarländern zu beurteilen. Und es ist sicher auch nicht an uns, Steuerhinterzieher und -betrüger letztlich zu schützen oder Möglichkeiten zu Steuerhinterziehung oder -betrug zu bieten.

Letztlich gebe ich zu bedenken, dass die Verrechnungssteuer von 35 Prozent in der Schweiz, wenn man sie mit den Steuersätzen in der Schweiz vergleicht, natürlich auch als konfiskatorisch zu bezeichnen wäre. Diese Steuer kritisiert aber auch niemand, weil sie eine Sicherungssteuer ist – und genau das Gleiche verlangt hier Deutschland als Vertragspartner ebenfalls.

2. Die Reziprozität: Da kann ich einfach auf Artikel 34 des Protokolls verweisen – ich nehme an, dass die Bundespräsidentin dann auch noch Ausführungen dazu macht. Das ist auf Seite 5128 dargelegt: Die Reziprozität besteht. Wir werden uns in einer nächsten Phase überlegen müssen – Bundesrat oder Parlament oder gemeinsam –, ob die Schweiz das will. Wenn wir das wollen und uns überlegen, was dann auf uns zukommt, heisst das aber auch, dass wir dann die Philosophie der Selbstdeklaration wahrscheinlich ein Stück weit verlassen würden, dass es für die Schweizer Steuerpflichtigen aufwendiger würde, solche Sicherungssteuern zurückzufordern. Wollen wir das? Das sind Fragen, die wir dann konkret behandeln können, wenn ein solcher Vorschlag auf dem Tisch liegt. Das hat aber eigentlich heute nichts zu tun mit der konkreten Frage, ob wir dieses Abkommen wollen oder allenfalls zurückweisen.

Der Steuerpflichtige hat drei Möglichkeiten: Er kann zur strafbefreienden Selbstanzeige greifen, er kann den Weg der Abgeltungssteuer begehen, oder er kann die Vermögen in einen Drittstaat transferieren. Die Schweiz wird die wichtigsten Destinationen zusammenfassend melden müssen, wir haben eine entsprechende Bestimmung. Wenn solche Gelder transferiert werden, wird das dazu führen, dass letztlich auf solche Staaten auch entsprechender Druck ausgeübt wird, wie wir ihn jetzt erleben. Ich bin auch überzeugt, dass Deutschland diesem Abkommen zustimmen wird, weil es realisieren wird, dass der automatische Informationsaustausch Papier gibt und die Abgeltungssteuer Geld gibt. Und Geld brauchen die umliegenden Staaten zurzeit.

Am Schluss des Tages müssen Sie Farbe bekennen und folgende Fragen beantworten: Wollen Sie einen sauberen Finanzplatz in der Schweiz und die Vergangenheit regeln? Wollen Sie Steuerhinterzieher aus Deutschland, Grossbritannien und Österreich schützen? Wollen Sie die Vergangenheit nicht regeln und damit regelmässig wieder in Konflikt mit Deutschland, Grossbritannien, Österreich und anderen Staaten gelangen? Wollen Sie den automatischen Informationsaustausch geradezu fördern und damit der Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses definitiv Tür und Tor öffnen? Und letztlich: Sind Sie effektiv der Auffassung, dass eine Neuverhandlung des Abkommens zu einem für die Schweiz vorteilhafteren Abkommen führen würde, oder machen Sie hier nicht die Rechnung ohne den Wirt?

Ich möchte mit einem Votum eines Bankenvertreters in der Kommission schliessen. Er hat Folgendes gesagt: «L'Abgeltungssteuer est une opportunité. C'est l'opportunité de nettoyer le passé et pouvoir ainsi ouvrir l'avenir, et gagner de

nouveaux clients en Suisse.» Das fand ich ein schönes Bild; mit dem möchte ich schliessen und Sie bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir zuerst noch eine Bemerkung zu diesem Test in Deutschland: Die Frau Bundespräsidentin hat gesagt, alle betroffenen Länder – also auch Deutschland, nehme ich an – wollten Schwarzgeld verhindern, dies offenbar, gelinde ausgedrückt, bisher nicht mit besonders grossem Erfolg; ich sage das mit Bezug auf diesen konkreten Test. Ich muss einfach sagen, dass das störend ist, wenn ich täglich in der Zeitung lese, wie man auf der Schweiz herumtrampelt.

Jetzt komme ich aber zum Rückweisungsantrag Germann. Hier möchte ich nur noch auf die Verhandlungssituation hinweisen, die sich ergäbe, wenn man dem zustimmen würde. Wir haben jetzt ausgehandelte Verträge in einer, wie runderum anerkannt wird, nicht einfachen Situation. Ich habe schon gesagt, dass hier mit harten Bandagen gekämpft wird. Wenn wir jetzt die Rückweisung beschliessen würden, wäre das gewissermassen auch eine Desavouierung unserer Regierung bzw. unserer Verhandlungsdelegation. Ich bin der Meinung, dass das so ziemlich das Letzte wäre, was man in einem solchen Powerplay eigentlich brauchen könnte. Es scheint mir schlicht unrealistisch und blauäugig, unsere Verhandlungsdelegation in dieser Sache noch einmal auf den Weg zu schicken, um bessere Bedingungen zu fordern. Für so etwas sollten wir das Abkommen und das Konzept nicht gefährden. Ich erinnere daran, dass immerhin beim Eintreten kein einziges Votum gegen dieses grundsätzliche Konzept abgegeben wurde. Ein nachträgliches Wunschkonzept wird nach meiner Überzeugung nicht zum Wunschziel führen. Darum sollten wir es unterlassen; es wäre kontraproduktiv.

Darum bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schmid Martin (RL, GR): Ohne jetzt hier der Spielverderber sein zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass gerade unsere Empörung, dass eben Schwarzgeld nach Deutschland fliessen könnte, doch mit Vorsicht hier vorzutragen sei. Rufen Sie sich nämlich in Erinnerung, was in den vergangenen Jahren in den anderen Parlamenten jeweils über die Schweiz vorgebracht worden ist. Wir haben eine Strategie gewählt, indem wir uns dafür entschieden haben, in Zukunft einen steuerkonformen Finanzplatz aufzubauen. Das war unsere Entscheidung. Das war nicht die Entscheidung des Auslands und auch nicht die Entscheidung von Deutschland. Wir müssen die Vor- und Nachteile einer solchen Strategie selber tragen. Der Bundesrat hat Verantwortung übernommen, indem er eben einen solchen Weg eingeschlagen hat. Und wir unterstützen den Bundesrat bei der Umsetzung.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es schon heute unter den geltenden Bestimmungen möglich ist, Schwarzgeld aus der Schweiz nach Deutschland oder auch in andere Länder zu bringen. Und wenn Sie ganz sicher sein wollen, dann bringen Sie das Geld in die USA. Ich möchte hier aber nicht weitere Ausführungen zu diesem Thema machen, sondern noch auf zwei Argumente eingehen, welche von Herrn Germann vorgebracht worden sind und mit welchen er den Antrag auf Rückweisung und Neuverhandlung begründet hat.

Der Kommissionspräsident hat die Ausführungen zu den Steuersätzen gemacht. Ich möchte auch noch auf die Verwendung gestohlener Kundendaten zu sprechen kommen. Es ist in der Tat so, dass diese Möglichkeit natürlich weiterhin bestehen würde und dass die Frage des aktiven Verhaltens ja thematisiert worden ist. Man muss sich aber die Frage stellen, ob denn die Verwendung gestohlener Kundendaten überhaupt noch eine Bedeutung hat, wenn die Abgeltungssteuerabkommen in Kraft getreten sind. Da sage ich Ihnen hier offen: Ich glaube nicht. Wenn nämlich in Deutschland das Abkommen in Kraft getreten ist, haben auch die Steuerbehörden gar kein Interesse mehr daran, aktiv nach

solchen Kundendaten zu suchen. Diejenigen Personen, die ihre Steuerpflicht durch eine Abgeltung erfüllt haben oder dann allenfalls sich selbst in Deutschland angezeigt haben, haben nämlich keine Rechtsfolgen mehr zu befürchten. Die Kundinnen und Kunden haben es also diesbezüglich selbst in der Hand.

Dann wurde weiter vorgebracht, dass Nachverhandlungen notwendig gewesen seien. Es ist natürlich immer unschön, wenn man einen Vertrag auf dem Tisch hat und dann gezwungen wird, nochmals nachzugeben – sozusagen auf die Knie zu gehen und nochmals nachzubessern –, und als Staat so letztlich auch im internationalen Verhältnis erpressbar wird. Ich glaube, dass wir uns da nichts vormachen müssen. Es ist in der Tat eine schwierige Situation, aber es bestand auch ein ausserordentlicher Druck. Ich möchte hier niemandem einen Vorwurf machen, aber ich hoffe, dass wir in Zukunft nicht mehr nachgeben müssen, dass die Schweiz selbstbewusst ihre Position durchbringen kann.

Herr Germann hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Nachverhandlungen das Zugeständnis gemacht werden musste, dass 1300 Anfragen getätigten werden können. Dieses Zugeständnis ist inhaltlich nicht von derart grosser Bedeutung. Wenn man schon 999 Anfragen täglichen kann und die Abkommen letztlich die Anonymität – mit Ausnahmen bei gewissen Vermögen – nicht gewährleisten, spielt die Möglichkeit von 300 zusätzlichen Anfragen bei der Umsetzung des Abkommens keine Rolle mehr. Gegen aussen ist diese Zahl, bei der man nachgegeben hat, vielleicht relevanter, aber inhaltlich ist sie für mich nicht entscheidend.

Letztlich zahlen wir mit diesem Abkommen einen gewissen Preis dafür, dass wir die Strategie der Abgeltung anwenden können. Im Nachhinein könnte man vielleicht bessere Konditionen aushandeln. Aber dieses individuelle Abkommen mit Deutschland jetzt nochmals zur Diskussion zu stellen würde für mich eben auch bedeuten, dass wir den Weg, den der Bundesrat mit der Strategie der Abgeltung eingeschlagen hat, nicht begehen können, weil die Strategie sistiert ist, bis wir dieses Abkommen haben. Deshalb bin ich dagegen, dass wir hier nochmals einen Marschhalt einlegen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie selbstverständlich bitten, den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann abzulehnen.

Zuerst zu den gestohlenen Daten und zur Formulierung, wie wir sie in den drei Abkommen haben: Wir halten fest, dass ein aktiver Erwerb – d. h. das Erwerben und selbstverständlich auch das Bezahlen – von gestohlenen Daten nicht mehr möglich ist. Diese Formulierung liegt im Rahmen des Übereinkommens über das Recht der Verträge und besagt mit anderen Worten Folgendes: Wenn ein passiver Erwerb erfolgt, d. h., wenn jemandem einfach Daten zugespült werden, ohne dass diese Person oder dieses Amt etwas dafür tut, kann man diese Person oder dieses Amt natürlich nicht dafür verantwortlich machen; so ist die Auslegung des Vertrags. Dass aktiv nichts erworben werden darf, ist meiner Ansicht nach an sich richtig und in dem Sinne aber auch genügend.

Wenn man jetzt sagt, dass es Bundesländer gibt, die anderer Auffassung sind, möchte ich Folgendes antworten: Es gibt auch in der Schweiz manchmal Kantone, die anderer Auffassung sind, wenn man einen Staatsvertrag aushandelt, trotzdem gilt der Staatsvertrag dann natürlich auch für diese Kantone. Auch für Deutschland gilt, dass selbstverständlich sämtliche Bundesländer an einen Vertrag, den Deutschland mit einem anderen Staat abschliesst, gebunden sind.

Ich teile die Auffassung von Herrn Ständerat Schmid, wonach Deutschland gar keine geklauten CD oder irgendwelches Ähnliches braucht, wenn wir die Abgeltungssteuer mit Deutschland einführen; diese Mittel sind dann gar nicht mehr interessant. Dann ist nämlich alles regularisiert und in Zukunft versteuert, sei es nun über die Steuersätze, die wir vereinbart haben, oder sei es über eine Offenlegung. Es mag dann immer noch Leute geben, die Daten klauen, aber sie können dafür nichts mehr bekommen; es kann kein Geschäftsmodell für Diebe sein.

Zu diesen 1300 Anfragen: Es ist richtig, dass es 1300 sind. Der kleine Unterschied zu den Bemerkungen von Herrn Ständerat Germann ist, dass es maximal 1300 über zwei Jahre sind, also nicht in einem Jahr, sondern über zwei Jahre. Auch diese Anfragen sind zudem an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Es geht hier nur darum, dass man den «Waschmaschineneffekt» ausschliessen kann, d. h., dass ein regularisiertes Konto wieder benutzt wird, um unversteuerte Gelder darauf zu lagern. Es geht um diesen Mechanismus.

Zu den 50 Prozent Nachlasssteuer, Herr Ständerat Germann: Auch in diesem Fall haben Sie natürlich die Möglichkeit, das Vermögen offenzulegen und dann die effektive Nachlasssteuer zu bezahlen, ebenfalls gegenüber Deutschland. Auch ein deutscher Steuerpflichtiger, der ein so grosses Vermögen besitzt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bezahlt in Deutschland 50 Prozent Nachlasssteuer. Das ist also nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland der maximale Steuersatz für Nachlässe.

Nachdem wir dieses Zusatzprotokoll gemacht hatten, brachte die Bankiervereinigung im April zum Ausdruck, dass für sie das Ende der Fahnenstange erreicht sei, dass sie nicht weiter gehen wolle. Sie hat aber auch zum Ausdruck gebracht – wenn man den Text weiterlesen würde, würde man das merken –, dass sie mit der vorliegenden Fassung einverstanden ist, dass sie dahintersteht. Warum war es überhaupt notwendig, diesen Zusatz zu machen? Die EU-Kommission hat im Dezember beanstandet, dass die Abgeltungssteuer dort, wo sie sich mit der Zinsbesteuerung treffe, nicht EU-konform sei. Darum haben wir noch eine Zusatzschlaufe machen müssen, und in diesem Zusammenhang haben wir bei den Sätzen für die Vergangenheit – nur für die Vergangenheit! – diesen Zusatz, also 21 bis 41 Prozent statt 19 bis 34 Prozent, gemacht. Das ist die einzige Änderung.

Es wurde immer wieder beanstandet, dass es jetzt plötzlich Aufseher gebe, die sich um Kundendaten kümmern würden. Diese Regelung war aber bereits in den im September und Oktober des letzten Jahres unterzeichneten Abkommen enthalten! Dabei geht es nicht darum, Kundendaten zu überprüfen, sondern darum, dass die Bankenaufsichtsbehörde Deutschlands – die Bafin, analog unserer Finma – dann, wenn ein Finanzinstitut einen direkten Zugang zum Markt in Deutschland hat, ohne Zwischenstation überprüfen können soll, ob sich dieses Finanzinstitut an die Regulierungsvorschriften hält oder nicht. Es geht also nicht darum, Kundendaten zu überprüfen, sondern darum, dass die Aufsichtsbehörde von Deutschland dafür sorgen kann, dass eine Schweizer Bank, die in Deutschland keine Zweigniederlassung und kein Anbahnungsinstitut hat, sondern direkten Marktzutritt, die deutschen Regulierungsvorschriften erfüllt. Im Übrigen verlangen wir das auch, wir haben in der Schweiz genau dieselbe Einrichtung: Wenn eine ausländische Bank bei uns direkt Geschäfte tätigt, muss sie unsere Regulierungsvorschriften erfüllen. Das ist im Finanzmarktaufsichtsgesetz klar geregelt. Die Finma kann das auch vor Ort überprüfen. Auch das war bereits bei der Unterzeichnung im Herbst so, ist also auch nichts Neues. Konkret mussten wir einfach den Zinsbesteuerungsteil anpassen und haben gleichzeitig die Vergangenheitsregularisierung etwas breiter gefasst.

Jetzt sagt Herr Ständerat Germann, die Vorlage sei zurückzuweisen, um die Vergangenheit zwar zu regularisieren, aber mit einer besseren Variante. Ich bin sehr offen: Wenn Sie mir ein Modell zeigen können, mit dem wir das innert nützlicher Frist erreichen können und uns keine zusätzlichen Nachteile einhandeln, dann bin ich sehr froh. Wir haben ungefähr anderthalb Jahre über dieser Frage gebrütet und sind zu diesem Modell gekommen, das ich als gut anschau. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Neuverhandlungen etwas Besseres herauskommt. Und schauen Sie: Ich bin zwar Berufsoptimist, aber nach dem, was wir in den letzten anderthalb Jahren in diesem Bereich erlebt haben, bin ich auch Realist. Ich denke, es ist wichtig, dass man bei der Realität bleibt, und ich sage Ihnen ganz klar: Wenn man jetzt die Vorlage zurückweist, ist es ehrlicher, das Kind beim Namen zu



nennen. Dann muss man sagen: Wir wollen keine solchen Abkommen; wir wollen weiterhin mit unserem heutigen Modell mit unversteuerten Geldern fuhrwerken, bis wir dann nicht mehr anders können, weil wir an der Wand stehen und uns ein anderes Modell aufs Auge gedrückt wird.

Ich denke, das kann es nicht sein, und darum möchte ich Sie wirklich bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und diesen Abkommen zuzustimmen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Germann ... 4 Stimmen
Dagegen ... 32 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfs ... 31 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(5 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens
2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Royaume-Uni concernant la coopération en matière de fiscalité et du protocole le modifiant

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfs ... 30 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

12.051

**Zusammenarbeit
im Steuer- und
Finanzmarktbereich.
Abkommen mit Österreich**
**Coopération
en matière de fiscalité
et de marchés financiers.
Accord avec l'Autriche**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.04.12 (BBI 2012 5307)
Message du Conseil fédéral 20.04.12 (FF 2012 4907)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Autriche concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfs ... 34 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(4 Enthaltungen)

12.050

**Zusammenarbeit
im Steuer- und Finanzmarktbereich.
Abkommen mit Deutschland,
Abkommen mit dem Vereinigten Königreich
sowie internationale
Quellenbesteuerung. Bundesgesetz
Coopération en matière
de fiscalité et de marchés financiers.
Accord avec l'Allemagne,
accord avec le Royaume-Uni ainsi
que loi sur l'imposition
internationale à la source**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBI 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

3. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung

3. Loi fédérale sur l'imposition internationale à la source

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Fetz, Stöckli, Zanetti)

Abs. 2

... Anhang. Darüber hinaus bietet der Bundesrat Entwicklungsländern, die mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen haben, ein Abkommen oder Verhandlungen nach diesem Gesetz an. Diese Abkommen sehen Abgeltungszahlungen vor.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Fetz, Stöckli, Zanetti)

Al. 2

... en annexe. Par ailleurs, le Conseil fédéral propose aux pays en développement avec lesquels la Confédération suisse a conclu des accords concernant la promotion et la protection réciproque des investissements de conclure des accords au sens de la présente loi ou de mener des négocia-

tions dans ce but. Les accords concernés prévoient un paient libératoire.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich habe bereits beim Eintreten kurz darauf hingewiesen: Die Minderheit will hier eine Möglichkeit schaffen, dass auch Entwicklungsländer solche Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz abschliessen können.

Die Mehrheit war der Auffassung, dass das etwas weit geht, vor allem dass der Aufwand, wenn man das mit allen Entwicklungsländern machen möchte, relativ gross wäre. Es geht auch in dem Sinn etwas weit, dass der Bundesrat auch ohne die Bestimmung bereits heute die Möglichkeit hat, solche Abkommen selbstverständlich auch mit Entwicklungsländern abzuschliessen. Man hätte, wenn man der Minderheit folgen würde, zudem das Problem, dass man damit indirekt auch anderen Abkommen mit anderen Staaten quasi im Wege stehen würde, weil dann die Entwicklungsländer einen ganz anderen Stellenwert erhalten würden. Wir haben aber in der Kommission auch gesagt – die Verhandlungen verließen ja parallel zu denen der WAK-NR –, dass die WAK-NR sich möglicherweise mit dieser Frage noch auseinandersetzen solle und dass dann auch der Nationalrat allenfalls eine Differenz schaffen solle, wenn sich hierin Handlungsbedarf ergeben würde.

Die Kommission hat den Antrag mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt; es ist also ein relativ knappes Resultat. Man wollte damit aber auch signalisieren, dass man von der Kommission her bei diesem Thema eine gewisse Offenheit hat, wenn man eine gute Lösung findet. Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Es gibt eine Gruppe von Ländern, welche die Abgeltungssteuer ganz besonders brauchen, und zwar sind das die Entwicklungsländer.

1. Viele dieser Entwicklungsländer haben enormen Kapitalverlust dadurch, dass ihre reiche Schicht am Fiskus vorbei die Gelder ins Ausland bringt, unter anderem auch in die Schweiz, natürlich nicht nur.

2. Es fehlt ihnen die politische Macht, wie andere Länder auf den Finanzplatz Druck ausüben zu können, sodass sie zu ihrem Recht kommen.

3. Das ist für mich auch ein wichtiger Punkt: Sie werden auch nicht von einem automatischen Informationsaustausch profitieren können, wenn er dereinst kommt, weil viele von ihnen gar nicht über die entsprechende Infrastruktur und Datenlage verfügen, die man dafür brauchen würde.

Das war für uns der Grund, Ihnen vorzuschlagen, dass man Entwicklungsländern solche Verhandlungen und Abkommen anbieten sollte. Um die Sache einzuschränken, haben wir formuliert, dass es Länder sein müssen, mit denen die Schweiz Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat. Wir wollen natürlich nicht mit Unrechtsstaaten solche Abgeltungssteuerabkommen machen, sondern es sollen Staaten sein, die auch geprüft sind, um es einmal so auszudrücken. Mir scheint ein ganz wichtiger Punkt auch folgender zu sein: Denken Sie daran, Steuergerechtigkeit, also die Rückgabe von Steuerfluchtgeldern, ist für Entwicklungsländer eine ganz zentrale Rahmenbedingung, damit Entwicklungshilfe, die wir dann wieder geben, überhaupt auf eine gewisse Resonanz stösst und eine Grundlage hat. Es macht ja keinen Sinn, wenn auf der einen Seite die reichen Schichten Geld am Fiskus vorbei ins Ausland bringen und wir anderseits Entwicklungshilfe leisten müssen, weil die Länder zum Teil viel zu arm sind, um entsprechende Infrastrukturen und anderes aufzubauen.

Mir ist klar, dass die Mehrheit hier drin wahrscheinlich obsiegen wird. Ich möchte dennoch an Sie appellieren: Denken Sie daran, es wäre auch für die Schweiz ein ganz wichtiges internationales Signal für ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie gerade Entwicklungsländern solche Abkommen anbieten würde. Es ist ja nicht so, dass wir dafür berühmt sind, dass wir uns für die Steuergerechtigkeit einsetzen. Wir sind zwar berühmt für die humanitäre Hilfe. Das ist auch schön, das ist auch gut. Aber ein wichtiger, ein substanzialer Schritt wäre



eben auch, Entwicklungsländer von diesen Abkommen profitieren zu lassen.

Zum Schluss habe ich eine Frage an die Frau Finanzministerin und Bundespräsidentin: Sie haben ja in der Kommission gesagt, dass Sie für das Anliegen offen sind, dass Sie aber nicht diese Formulierung haben möchten. Deshalb möchte ich fragen: Gibt es bereits Verhandlungen mit Entwicklungsländern, oder sind solche Verhandlungen geplant? Oder teilen Sie die Ansicht, die von einem Vertreter einer Grossbank in der Kommission geäussert worden ist, dass Abgeltungssteuern ausschliesslich für den OECD-Bereich und auf keinen Fall ausserhalb des OECD-Bereiches gelten sollen?

Zanetti Roberto (S, SO): Ich mache es wirklich ganz kurz. Ich bin ja noch nicht allzu lange Mitglied dieses Rates, aber ich glaube, es vergeht keine Session, an der nicht irgendein Banken-, Finanzplatz- oder weiss der Kuckuck was für ein Geschäft traktandiert ist. Ich möchte es einmal erleben, dass die Schweiz von sich aus, proaktiv handelt und nicht erst auf massiven Druck der Nachbarländer, der Amerikaner, auf massiven Druck von irgendwoher reagiert, sondern dass sie einmal von sich aus aktiv wird! Das könnte hier passieren, ohne dass man sich irgendetwas vergibt. Es wäre dann auch der Tatbeweis dafür, dass es uns wirklich ernst ist, mit unserem bisherigen Steuerhinterziehungsregime zu brechen und die Zukunft mit einer Weissgeldstrategie anzugehen. Es wäre der Tatbeweis, wenn wir dort aktiv würden, dort Angebote machen würden, wo die Rückerstattung von hinterzogenen Steuergeldern wahrscheinlich die stärkste Wirkung entwickeln würde, nämlich bei Ländern, die ganz, ganz stark auf diese Gelder angewiesen wären.

Ich möchte Sie deshalb bitten, auch wenn es nicht für eine Mehrheit reicht, dass es doch immerhin ein anständiges Resultat gibt, damit das Signal Richtung Finanzdepartement verstanden wird. Anlässlich der WAK-Sitzung ist uns signalisiert worden, dass gewisse Sympathien für das Anliegen vorhanden sind, aber Sie können ja diese Sympathiewelle noch ein bisschen erhöhen.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Zu Ihrer Orientierung: Wir führen selbstverständlich auch mit Entwicklungs- und Schwellenländern technische Diskussionen. Die Voraussetzungen dafür, dass man solche Diskussionen führen und irgendwelche Modelle entwickeln kann, sind immer die, dass im anderen Staat rechtsstaatliche Instrumente bestehen und dass Austauschmöglichkeiten und Gegenseitigkeit gegeben sind. Unter diesen Voraussetzungen sind wir bereit, und das habe ich auch zum Ausdruck gebracht, über den Rahmen der EU- oder OECD-Staaten hinaus Diskussionen zu führen. Die Voraussetzung ist aber immer, dass es Rechtsstaaten in unserem Sinne sind, welche die entsprechenden Einrichtungen haben.

Wenn man fordert, wir sollten solche Diskussionen mit allen Staaten führen, mit denen wir Investitionsschutzabkommen haben, muss ich sagen: Schauen Sie sich einmal die entsprechende Liste an, und überlegen Sie sich, welche dieser Staaten wirklich in der Lage sind, ein auch nur einigermaßen rechtsstaatliches System für einen solchen Austausch zur Verfügung zu stellen. Dann sehen Sie, dass das eben nicht alle können. Darum sage ich: Wir machen vorwärts, wir versuchen auch mit Staaten, die im Verkehr für uns wirklich wichtig sind, solche Diskussionen zu führen. Aber wir können nicht einfach sagen, dass wir das mit allen Staaten tun, mit denen wir ein Investitionsschutzabkommen haben.

Sie haben eine Liste, gehen Sie diese einmal durch.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Art. 2–31

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 32

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

... in der Schweiz. Namentlich sind Vor-Ort-Prüfungen bei den Banken und anderen von der ESTV angemeldeten schweizerischen Zahlstellen allein durch die Behörden des Partnerstaates ausgeschlossen.

Art. 32

Proposition de la commission

AI. 1, 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

... en Suisse. Sont notamment exclus les contrôles sur place effectués exclusivement par les autorités de l'Etat partenaire elles-mêmes auprès des banques et d'autres agents payeurs suisses inscrits auprès de l'AFC.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich wage es fast nicht mehr, mich zu äussern, weil wir hier so einstimmig beschlossen haben.

Hintergrund war aber effektiv, dass man – was im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag hier formuliert worden ist – Bedenken hatte, dass ausländische Steuerbeamte in der Schweiz nach den Rechten schauen würden. Die Frau Bundespräsidentin hat es bei der Begründung der Ablehnung des Rückweisungsantrages bereits ausgeführt, wie das funktioniert. Die Kommission hat dann entschieden, dies hier noch explizit zu erwähnen. Das war eigentlich der Grund für diesen Änderungsantrag der Kommission, der doch eine gewisse Bedeutung hat, weil in den Medien zum Teil etwas anderes behauptet worden ist.

Angenommen – Adopté

Art. 33–35

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1–5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 6

... der zuständigen Behörde des Partnerstaates und veröffentlicht eine Zusammenfassung dieses Berichtes.

Art. 36

Proposition de la commission

AI. 1–5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 6

... de l'Etat partenaire par le SFI, qui publie un résumé dudit rapport.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier ging es darum, dass dieser Bericht nicht unter dem Deckel gehalten wird, also keine «Geheimniskrämerei» erfolgt, so die Worte des Antragstellers. Wir haben deshalb die Pflicht zur Veröffentlichung aufgenommen, und der Bundesrat hat sich in der Kommission damit einverstanden erklärt.

Angenommen – Adopté



Art. 37, 38*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 39***Antrag der Kommission**Abs. 1, 3, 4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

cbis. bei Feststellungen über Widerhandlungen gegen eidgenössische oder kantonale Verwaltungsgesetze oder gegen das Strafgesetzbuch (StGB), wenn das Eidgenössische Finanzdepartement die Ermächtigung zur Anzeige erteilt;

...

Art. 39*Proposition de la commission**Al. 1, 3, 4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

cbis. en cas de constatation d'une infraction à une loi administrative fédérale ou cantonale ou au Code pénal (CP), lorsque le Département fédéral des finances en autorise la dénonciation;

...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier handelt es sich um die Formulierung aus dem Zinsbesteuerungsabkommen, das die Kommission so aufgenommen hat. Der Bundesrat hat sich in der Kommission damit einverstanden erklärt. Die Bundespräsidentin war sogar an der Formulierung mitbeteiligt.*Angenommen – Adopté***Art. 40–48***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Anhang***Antrag der Kommission**Ziff. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 3

3. Abkommen vom 13. April 2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt.

Annexe*Proposition de la commission**Ch. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 3

3. Accord entre la Confédération suisse et la République d'Autriche concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers du 13 avril 2012.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Als dieses Gesetz geschrieben wurde, war das Abkommen mit Österreich noch nicht abgeschlossen. Deshalb hat sich diese Ergänzung aufgedrängt, auch in Übereinstimmung mit Bundesrat und Verwaltung.*Angenommen – Adopté***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**Für Annahme des Entwurfs ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(9 Enthaltungen)

11.044

Steueramtshilfegesetz**Loi sur l'assistance administrative fiscale****Zweitrat – Deuxième Conseil**Botschaft des Bundesrates 06.07.11 (BBI 2011 6193)
Message du Conseil fédéral 06.07.11 (FF 2011 5771)
Nationalrat/Conseil national 29.02.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.02.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)**Graber** Konrad (CE, LU), für die Kommission: Im Frühjahr 2009, und dieses Datum hat eine gewisse Relevanz, hat der Bundesrat beschlossen, in Zukunft bei der Amtshilfe in Steuersachen den Standard nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu übernehmen. In der Sommersession 2010 haben die eidgenössischen Räte die ersten zehn Abkommen mit einer Amtshilfeklausel nach OECD-Standard genehmigt. Auch heute stehen wieder solche Abkommen zur Diskussion.

Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der in den Abkommen nach OECD-Standard vorgesehenen Amtshilfe zuhanden der eidgenössischen Räte vorzulegen. Der Nationalrat hat die Vorlage am 29. Februar 2012 als Erstrat behandelt. Dabei hat er dem Entwurf in der Gesamtabstimmung mit 113 zu 58 Stimmen zugestimmt. Ihre Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage befasst und im Wesentlichen eine bedeutende Änderung vorgenommen. In Artikel 4 Absatz 1 lautet der bisherige Text gemäss Bundesrat und Nationalrat: «Die Amtshilfe wird ausschliesslich auf Ersuchen im Einzelfall geleistet.» Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, diese Bestimmung wie folgt zu ändern: «Die Amtshilfe wird ausschliesslich auf Ersuchen geleistet.» Der Begriff «im Einzelfall» entfällt damit.

Bei diesen Bestimmungen geht es um die Gruppenanfragen. Als die Botschaft im Juli 2011 verabschiedet wurde, war die Diskussion in der OECD offen, ob in Artikel 26 Gruppenanfragen aufgenommen werden sollten oder nicht. Der Bundesrat hat im März 2009 den OECD-Standard übernommen, und heute ist bekannt, dass der OECD-Standard spätestens ab Januar 2013 betreffend Gruppenanfragen eben Standard sein wird. Das Einzige, was noch zu diskutieren sein wird, sind gemäss der in der Kommission erhaltenen Auskunft die klaren Abgrenzungskriterien zu «fishing expeditions». Der Bundesrat hat diese Entwicklung selber erahnt und schreibt auf Seite 6197 der Botschaft: «Inhaltlich ist damit zu rechnen, dass die Neukommentierung auch Gruppenanfragen vorsehen wird ... Da Artikel 4 Absatz 1 StAG vorsieht, dass die Amtshilfe ausschliesslich auf Ersuchen im Einzelfall geleistet wird, und da er Gruppenanfragen somit ausschliesst, ist demzufolge möglicherweise in diesem Punkt bereits in absehbarer Zeit eine Revision an die Hand zu nehmen.» So der Text in der Botschaft, wie sie der Bundesrat verabschiedet hat.

Die Schweiz hat in dieser Frage eigentlich keine grosse Wahl. Entweder übernimmt sie Artikel 26 des OECD-Standards integral, oder sie legt ihr Veto ein. Ein Veto wäre aber vermutlich mit enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden. Ihre Kommission liess zu dieser Problematik von der Verwaltung ein Grundlagenpapier erarbeiten. Dem neuen Wortlaut wurde letztlich zugestimmt, weil Ihre Kommission der Auffassung war, dass die Schweiz übernehmen soll,

